

Umweltbericht zum Bebauungsplan 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße



November 2017

Inhaltsverzeichnis

1.0	Inhalte der Ziele des Bebauungsplanes und maßgebende gesetzliche Regelungen	1
1.1	Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes sowie Bedarf an Grund und Boden	1
1.2	Einschlägige Fachgesetze und Fachpläne	2
1.3	Fachgutachten zur Berücksichtigung der Leitziele	2
2.0	Bestandssituation	3
2.1	Gaulbach mit begleitenden Bachauengehölzen und Feuchtgrünländern	4
2.2	Gewerbebetrieb Jokey-Plastik	8
2.3	Mischgebietsflächen an der Straße Niedergaul	10
2.4	Teich im denkmalgeschützten Bereich	10
2.5	Einbettung in die Umgebung	11
3.0	Planungsvorgaben und Schutzgebiete	11
4.0	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	12
4.1	Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	12
4.2	Wechselwirkungen	30
4.3	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	31
5.0	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	31
6.0	In Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten	32
7.0	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	30
8.0	Zusammenfassung	32
9.0	Anhang	35
	Relevante Ziele des Umweltschutzes in den Fachgesetzen und Fachplänen und ihre Berücksichtigung	

Umweltbericht zum Bebauungsplan 105

Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße

1.0 Inhalte der Ziele des Bebauungsplanes und maßgebende gesetzliche Regelungen

1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes sowie Bedarf an Grund und Boden

Der Bebauungsplan 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße ersetzt den Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Niedergaul", erweitert dessen Geltungsbereich im Südosten durch Ausweisung neuer Gewerbegebietsflächen und setzt die daran angrenzenden Flächen, deren Siedlungscharakter einer gemischten Bebauung entsprechen, nördlich der L 302 (Niedergaul) als Mischgebiete fest.

Der maßgebliche Anlass zur Aufstellung des BP 105 war die Standortsicherung der hier seit langem ansässigen Firma Jokey-Plastik. Jokey-Plastik ist ein Hersteller von gepressten Kunststoffprodukten unter Verwendung von Plastikgranulaten. Die Firma bietet Verpackungslösungen für Abfüller von Food- und Non-Food-Produkten. Die Firmenzentrale ist am Standort Niedergaul ansässig.

Die Firma Jokey-Plastik ist einem ständigen Wachstumsprozess unterzogen, sodass die in den 90iger Jahren für diese Firma erstellte Bebauungsplanung immer wieder den Erfordernissen der Firma angepasst werden musste. Insbesondere griffen die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2010 so stark in den gültigen Bebauungsplan ein, dass seitens der Stadt Wipperfürth eine Neuaufstellung für den Bereich des ehemaligen BP 55 beschlossen wurde. Diese "Überplanung" umfasst neue Festsetzungen und Gliederungen im Bestand, sowie eine Ausweitung von Gewerbegebietsflächen im Südosten und entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße unter Berücksichtigung neuester schalltechnischer Untersuchungen für den Gesamtbereich. Ergänzt werden diese Festsetzungen um die im Südosten angrenzenden Mischgebietsflächen, in denen der Bebauungsplan eine ortsangemessene Verdichtung ermöglicht.

In Bezug auf die Sicherung wertvoller Flächen für Natur und Landschaft wird die im Norden des Plangebietes ursprünglich als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzte Teilfläche südlich des Stillinghauser Weges nun als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.

Der Gaulbach, der den Geltungsbereich des Bebauungsplanes von Südost nach Nordwest durchfließt, wird gesichert und als Wasserfläche festgesetzt. Zusätzlich wird im BP 105 der Geltungsbereich des aktuellen Überschwemmungsgebietes nachrichtlich übernommen.

Folgende städtebauliche Daten sind an dieser Stelle anzuführen:

Mischgebiet		8.471 m ²
Gewerbegebiet		36.882 m ²
Öffentliche Verkehrsflächen		645 m ²
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		21.945 m ²
davon überlagernd auf Wasserflächen	4.031 m ²	
davon überlagernd auf Flutmulde	380 m ²	
davon überlagernd auf Grünflächen	887 m ²	
Wasserflächen		59 m ²
Grünflächen		1.834 m ²
Waldflächen		<u>2.216 m²</u>
		72.052 m ²

1.2 Einschlägige Fachgesetze und Fachpläne

Da der „Katalog“ der festgelegten Ziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachplanungen zum Umweltschutz ausgesprochen umfangreich ist, wird dieser in einer tabellarischen Übersicht im Anhang wiedergegeben.

1.3 Fachgutachten zur Berücksichtigung der Leitziele

- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul, pbs 1994.

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 105, pbs 2017, in diesem Umweltbericht vollständig integriert.
- Artenschutzrechtlicher Beitrag zum BP 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße, Juli 2016.
- Siedlungswasserwirtschaftliche Planungen zur Regenwasserbeseitigung der Firma Klapp und Müller aus dem Jahr 2016.
- Schalltechnisches Prognosegutachten von Graner & Partner Ing. aus 2016.
Ergänzt durch die Ermittlung der Lärmvorbelastung an der August-Mittelsten-Scheid-Straße und der Straße Niedergaul im November 2017

2.0 Bestandssituation

Das Plangebiet wird im Norden vom Stillinghauser Weg, im Osten vom Stillinghauser Weg und vom Gaulbach, im Südosten von den Mischgebietsflächen an der L 302 (Niedergaul), im Süden von der Straße Niedergaul (L 302) und im Westen von der August-Mittelsten-Scheid-Straße (L 284) begrenzt.

Innerhalb des Geltungsbereiches lassen sich vier Biotop- und Nutzungstypeneinheiten unterscheiden. Dies sind:

1. der Gaulbach mit seinen angrenzenden bachauenbegleitenden Gehölzbeständen und Feuchtwiesenbereichen,
2. das Gewerbegebiet Jokey-Plastik,
3. das Mischgebiet im Süden bzw. Südosten des Gewerbegebietes und
4. die Grünanlage mit dem Teich des Denkmalensembles.

Auf diese Einheiten soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

2.1 Gaulbach mit begleitenden Bachauengehölzen und Feuchtgrünländern

Der Gaulbach verläuft überwiegend als sommerkalter Bach in nicht ausgebautem Zustand (FR31).



Gaulbach östlich des Gewerbegebiets

Er weist kleinere Abschnitte auf, in denen er etwas stärker gefasst oder vom Verlauf eingengt ist (FR32). Der Gaulbach bildet die hochwertigste Biotopstruktur im Plangebiet.

Im Südosten grenzen südwestlich von ihm Erlenbestände unterschiedlicher Altersstrukturen an. Die Bestände reichen von Stangen- bis geringes (AX11) bis mittleres (AX12) Baumholz. In diesem Bereich sind ein kleinerer Erlen-Eschenbestand (AM5) mit hoher ökologischer Wertigkeit sowie eine Flutmulde, die temporär Wasser führt (FB31b), eingeschaltet.



Erlenbestand mit Flutmulde im Südosten

Der Verlauf des ehemaligen Obergrabens ist trocken gefallen. Seine Wasserrechte sind erloschen. Hier hat sich eine Brennnessel- und Uferhochstaudenflur mit standorttypischen Arten (HP5/CG1) entwickelt, die auch den Gaulbach auf seiner Südwest- bzw. Westseite über große Abschnitte als schmales Band begleitet.



Erweiterungsfläche im Bereich des ehemaligen Obergrabens

Entlang des Gaulbaches sind ferner beiderseits im weiteren Verlauf Bachauengehölze (BE3), maßgeblich aus Erle aber auch mit Esche, vorhanden, die hangaufwärts im Osten in die Wälder der Hangbereiche übergehen. Im Osten mündet im vorhandenen Erlen-Eschen-Sumpfwald (AM5) ein kleiner namenloser Bach (FR31) in den Gaulbach.

Im nordwestlichen Teilbereich des Plangebietes greift der Geltungsbereich auf die Flächen zwischen August-Mittelsten-Scheid-Straße und Stillinghauser Weg. Der Gaulbach grenzt mit seinen ruderalisierten Hochstaudenfluren (HP5/CG1) und schmalem Gehölzbestand (BD71) an die Stellplätze der Firma Jokey-Plastik. Hier mündet auch der verrohrte Pasbach (FR33) über eine Steinstickung in den Gaulbach hinein.



Mündung des Pasbaches

Zwischen den Stellplätzen der Firma Jokey-Plastik und der Gartenfläche des Hauses am Stillinghauser Weg Nr. 1, der nicht zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehört, befindet sich ein Entwässerungsauslauf, der als Graben mit teils Natursteinmauern (FN3) dem Gaulbach zugeleitet wird. Diese Bereiche zwischen August-Mittelstein-Scheid-Straße und Gaulbach werden durch Wiesen (EA31), teils feuchte Wiesen und Ruderalsäume (HC7), zum Teil in etwas feuchterer Ausbildung geprägt.



Erweiterungsbereich Stellplätze (Wiesen und feuchte Ruderalsäume) zwischen Graben, August-Mittelsten-Scheid-Straße und angrenzendem Garten

Östlich des Gaulbaches war 1994 in der Gaulbachaue ein Grünland (B9, 4 Punkte = mittlere ökologische Wertigkeit des damaligen Bewertungssystems) ausgeprägt, welches im südlichen Teilbereich als Ausgleichsfläche, im nördlichen Teilbereich als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt wurde. Dieses Grünland wurde durch die Firma über Jahre nur sehr extensiv gepflegt. So konnte sich eine Struktur entwickelt, welche durch Feuchtgrünland (ehemals brach gefallen = EE3), geprägt wird, zum Stillinghauser Weg jedoch in trockenere Bestände (EA31) übergeht. In den feuchteren Flächen haben sich jüngere Erlenbestände (AM5, Erlen-Eschen-Sumpfwälder) entwickelt. In Teilbereichen hat sich aufgrund des zu engen Durchlasses der Brücke Stillinghauser Weg das Überschwemmungsgebiet des Gaulbaches bis an den Stillinghauser Weg entwickelt, was mit zur Vernässung dieser Bereiche beigetragen hat. Zusätzlich wurde eine permanent wasserführende Flutmulde bzw. Teich angelegt (FB31a).



perennierende Flutmulde – Teich in der nördlichen Gaulbachaue

Der hier beschriebene Komplex bildet mit Ausnahme der Säume, die unmittelbar an vorhandene Siedlungsstrukturen oder Straßenwege angrenzen, die hochwertigsten Biotopstrukturen des Plangebietes.

2.2 Gewerbebetrieb Jokey-Plastik

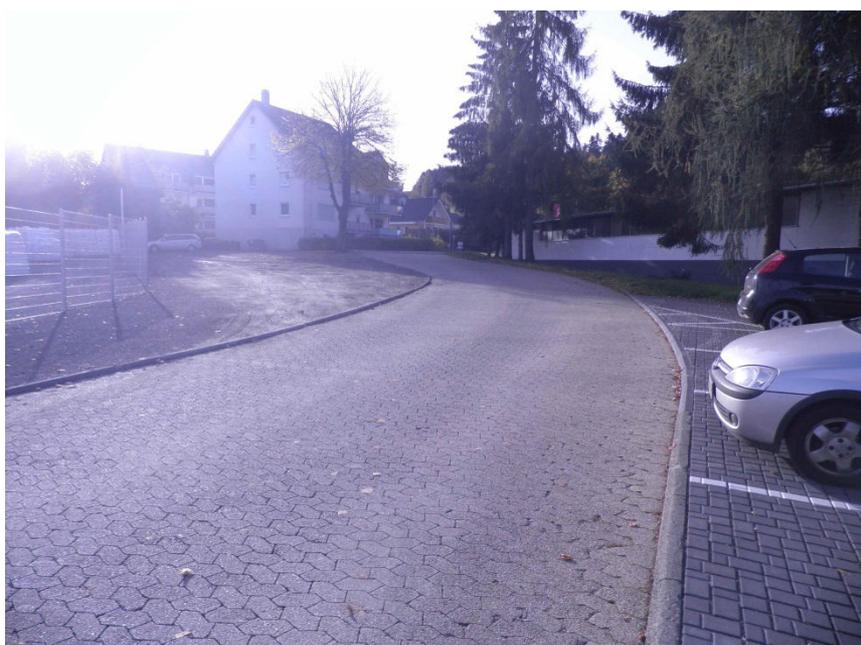
Die Betriebsfläche der Firma Jokey-Plastik reicht von den Stellplätzen entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße nach Süden und Südosten bis in den Bereich des ehemaligen Autohauses zu den Mischgebietsflächen an der kleinen Gemeindestraße bzw. dem Straßenzug Niedergaul.

Den überwiegenden Teil der Fläche nimmt der Firmenbestand ein. Hier befinden sich Werkshallen, Siloanlagen, Lagerhallen sowie die Fahrflächen. Im Bereich August-Mittelsten-Scheid-Straße/Niedergaul liegt der Verwaltungsbereich der Firmenleitung mit den ihn umgebenden Grünanlagen inklusive Teich. Jenseits der Grünflächen weisen die Gewerbeflächen fast annähernd eine 100%ige Versiegelung auf.



Zentralverwaltung von Jokey mit unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestand

Im Süden des Plangebietes, am Gemeindegeweg, konnte es der Firma in den letzten Jahren gelingen, Nachbargrundstücke aufzukaufen, sodass die Erweiterungsabsichten aus der Gaulbachaue in diese Bereiche verlagert werden konnten. Diese Flächen bilden heute Stell- und Lagerplätze und integrieren ein Wohnhaus, das dem ehemaligen Autohaus zugeordnet war. Diese Flächen weisen einen gewerblichen bzw. gemischten Nutzungscharakter auf und werden als solche im Bebauungsplan festgesetzt.



Fläche der Gewerbegebietserweiterung im Südosten mit angrenzender Mischbebauung

2.3 Mischgebietsflächen an der Straße Niedergaul

Den dritten Bereich bilden Siedlungsstrukturen, deren Siedlungscharakteristik als gemischte Baufläche anzusprechen ist. Innerhalb dieser Flächen ist eine größere Gartenanlage mit Gehölzbestand vorhanden (HJ6). Der Bereich um die vorhandene Bebauung weist zum Teil einen höheren Versiegelungsgrad (HN21) auf. Die ein- bis, je nach Situation, dreigeschossigen Gebäude sind von kleineren Grün- und Gartenstrukturen umgeben. Beiderseits der Gemeindestraße liegt jeweils ein Wohnhaus mit großer Gartenfläche (HN22).

2.4 Teich im denkmalgeschützten Bereich

Der Teich (FX1) mit den anliegenden Grünflächen (HM51) bildet einen Schwerpunkt im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles, zu dem auch die Häuser der Verwaltung der Firma Jokey-Plastik gehören. Er bildet die nordöstlichste Anlage der insgesamt 6 Teiche, die sich östlich der August-Mittelsten-Scheid-Straße (L 284) vom 191,7 m NN-Niveau nach Südwesten bis auf das 285,6 m NN-Niveau erstrecken.



Teichanlage mit denkmalgeschütztem Ensemble

2.5 Einbettung in die Umgebung

Das Plangebiet, das einen großen Teil der Siedlung Niedergauls in Anspruch nimmt, ist von Mischgebietsflächen an der Straße Niedergaul, von Grünländern und Waldflächen im Osten und Nordosten sowie jenseits der August-Mittelsten-Scheid-Straße von gemischten Bauflächen und daran angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Insbesondere die angrenzenden Flächen im Westen weisen einen durch Gehölze strukturierten Offenlandcharakter auf.

3.0 Planungsvorgaben und Schutzgebiete

Die wesentlichen Darstellungen der übergeordneten Planungen, Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan wurden im Kapitel 5 der Begründung behandelt. An dieser Stelle sei lediglich noch einmal auf das Überschwemmungsgebiet des Gaulbaches und das Landschaftsschutzgebiet des LP Nr. 6 hingewiesen. Ferner ist der gesamte Bereich in den Naturpark Bergisches Land (NTP-002) eingebettet. FFH- und Vogelschutzgebiete sind im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht ausgewiesen. Gleiches gilt für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale.

Als geschütztes Biotop nach § 42 LNatSchG NRW ist der Verlauf des Gaulbaches seitens des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ausgewiesen (GB-4810-0055). Der Gaulbach wurde vom LANUV als Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) mit seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie Nass- und Feuchtgrünländern inklusive Brachen erfasst. In den brach gefallenem Nass- und Feuchtgrünländern sind Arten wie *Angelica sylvestris* (Gewöhnliche Wald-Engelwurz), *Juncus effusus* (Flutter-Binse), *Cirsium palustre* (Sumpf-Kratzdistel), *Filipendula ulmaria* (Echtes Mädesüß) und andere Arten anzutreffen.

Der Bereich um den Gaulbach und die unter Denkmalschutz stehende Teichanlage liegen ferner in der Verbundfläche VB-K-4810-010 Gaulbach-, Bach- und Talsystem südlich Wipperfürth. Diese Talung wird auch unter BK-4810-0059 als Gaulbachtal zwischen Dohrgaul und Niedergaul als schutzwürdiger Biotop bzw. schutzwürdige Biotope erfasst. Hier sind die Erhaltung der naturnahen Fließgewässer und des artenreichen Feuchtgrünlandes als Schutzziele festgeschrieben. Das Plangebietes gehört zur naturräumlichen Einheit 338-Bergische Hochflächen, Großlandschaft: Bergisches Land.

4.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Umweltbericht integriert den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und somit auch die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Hierbei ist hervorzuheben, dass der überwiegende Teil des Geltungsbereiches des BP 105 auf dem Geltungsbereich des BP 55 zu liegen kommt. Die notwendige Erweiterung der Gewerbeflächen ist nur im Süden bzw. Südosten des Plangebietes vorgesehen. Diese reichen bis zum Weg, der von der Straße Niedergaul zum Gewerbegebiet führt. Seitens der Hansestadt wurde der B-Plan um die daran anschließenden Mischgebietsflächen erweitert, um die Auswirkungen der Gewerbegebietserweiterung vollumfänglich im Geltungsbereich steuern und zusätzlich im Bereich der Mischgebiete eine Konsolidierung vorsehen zu können. Bei der Ermittlung des Eingriffs/Ausgleichs kommen die Gewerbegebietsflächenausweisungen auf kleinere Grünflächen oder Ausgleichsflächen des BP 55 zu liegen. Diese Inanspruchnahme der Ausgleichsflächen ist notwendig, um hier in der Zukunft zusammenhängende Gewerbeflächen entwickeln zu können und eine Erweiterung in den Außenbereich zu verhindern. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung muss somit erstens erfassen, in welchem Umfang alte Ausgleichsflächen durch die Firmenerweiterung in Anspruch genommen werden. Diese sind 1 : 1 auszugleichen. Hierdurch bleibt der Ausgleich für den Gewerbebestand weiterhin gesichert. Hierauf folgt die Ermittlung des Eingriffs-/Ausgleichs für den BP 105.

4.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Tiere und Pflanzen (biologische Vielfalt)

Bestandsaufnahme

Die Erfassung des Biotop- und Nutzungstypenmusters geht bis in das Jahr 1994 zurück, wo zu dem Bebauungsplan Nr. 55 ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt wurde, dem eine entsprechende Biotoptypenaufnahme zugrunde lag. Vor diesem Hintergrund können die Veränderungen im Kartiergebiet über die letzten 20 Jahre gut nachvollzogen werden. Zur aktuellen Planung wurden eine Bestandserfassung im Jahr 2013 und eine komplette Aktualisierung im Jahr 2015 durchgeführt. Letzteres wurde vom Büro Michael Wittenborg vorgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass die Firmenerweiterung ursprünglich in die Gaulbachaue vorgesehen war, war es im Jahr 2013 ferner erforderlich die potenziell gefährdeten Artengruppen Fledermäuse und Amphibien genauer zu untersuchen.

Die Fledermausuntersuchungen im Jahr 2015 wurden durch das Büro Dr. Skibbe, die Amphibienuntersuchung durch das Büro Elmar Schmidt vorgenommen. Die vertieften Ausführungen können dem Artenschutzrechtlichen Beitrag zum BP 105 entnommen werden.

Bezogen auf die Gruppe der Fledermäuse ist hier folgendes hervorzuheben:

Im Plangebiet kommen keine Quartiere von Fledermäusen vor. Während sechs Begehungen wurden einzelne Zwergfledermäuse bei der Jagd erfasst. Essenzielle Jagdhabitats der Art waren im Plangebiet nicht festzustellen.

Außerhalb des Plangebietes sind Vertreter der Gattung Eptesicus (Breitflügelfledermäuse), Pipistrellus-Arten (Zwerg-, Mücken- und Rauhautfledermaus) und Myotis spec. (Mausohren) insbesondere an den Teichanlagen außerhalb des Plangebietes erfasst worden. Diese können von dem Bereich der Teichanlagen außerhalb auch in das Plangebiet einfliegen. Essenzielle Habitatstrukturen sind für diese Arten bzw. Gattungen im Bereich des Plangebietes jedoch auszuschließen.

Bezogen auf die Amphibienuntersuchungen wurden in der nordöstlichen Gaulbachaue der Bergmolch, der Grasfrosch und der Teichmolch mit geringem bis mittlerem Vorkommen erfasst. Ansonsten wird das Plangebiet von "Allerweltsarten" geprägt.

Prognose bei Durchführung der Planung

Da mit Ausnahme der Flutmulde nun keine Vorhaben mehr in der nordöstlichen Gaulbachaue realisiert werden, werden diese Bereiche von dem Vorhaben der Firmenerweiterung nicht betroffen. Mit dem BP 105 wird die im BP 55 festgesetzte Fläche für die Landwirtschaft nun als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt, sodass hierdurch ein weiterer Schutz für die in der Gaulbachaue vorkommenden Amphibienarten und Feuchtgrünländer geschaffen wird.

Anlage der Flutmulde

Die Anlage der Flutmulde bildet einen temporären Eingriff in die Gaulbachaue, der jedoch schon kurz- bis mittelfristig eher zu einer Unterstützung der ökologischen Strukturen beiträgt und somit die Eingriffsfolgen des Baus im betroffenen Bereich rasch kompensieren wird. Zur Minimierung der Eingriffswirkungen werden die Bautätigkeiten auf den Zeitraum von November bis einschließlich Februar unter ökologischer Baubegleitung fixiert. Die Fällarbeiten und Freigabe zur Durchführung der Bautätigkeiten erfolgt dabei über die ökologische Baubegleitung im Benehmen mit der Hansestadt Wipperfürth und der Unteren Naturschutzbehörde bzw. der Unteren Wasserschutzbehörde des Oberbergischen Kreises.

Der Zeitraum liegt außerhalb der Brutzeit der Vögel und in der Ruhe- und Überwinterungszeit der Fledermäuse und Amphibien, sodass eine erhöhte Gefährdung insbesondere der Amphibienpopulation ausgeschlossen werden kann. Planungsrelevante Amphibienarten kommen im Plangebiet nicht vor.

Nach den Fällarbeiten wird ein Bauweg zur Mulde gelegt. Die Mulde wird ausgekoffert, das Aushubmaterial wird aus dem Gelände herausgebracht, der Weg zurückgebaut und in den Bereichen, in denen Erlen stehen, Erlennachpflanzungen durchgeführt. Auf der restlichen betroffenen Fläche wird Landschaftsrasen, je nach Situation, für Feuchtlagen angesät. Die Bautätigkeiten mit Nachpflanzung können auf einen Zeitraum von ca. 2 Wochen beschränkt werden.

Mit der Anlage der Flutmulde entstehen neue spezifische Amphibienhabitate, die abschätzbar zu einer Stärkung des Habitatangebotes der örtlichen Amphibienarten, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch, führen. Konflikte mit den Regelungen des allgemeinen Artenschutzes werden unter der oben genannten Vorgehensweise nicht ausgelöst.

Die geplante Verlängerung der Stellplätze entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße sowie die geplanten Firmenerweiterungen im Süden bzw. Südosten der heutigen Gewerbeflächen kommen allesamt in vorbelasteten Siedlungsstrukturen zu liegen, sodass hier allenfalls Beeinträchtigungen von Allerweltsarten zu verzeichnen sind. Um für diese Arten Tötungs- und Verletzungsrisiken ausschließen zu können, werden die Fällarbeiten auf den Zeitraum ab Oktober bis ausschließlich 1. März beschränkt. Außerhalb dieser Zeiten können Fällarbeiten erst nach Freigabe durch einen Fachgutachter und im Benehmen mit der Hansestadt Wipperfürth und dem Oberbergischen Kreis vorgenommen werden.

Aufgrund der Firmenerweiterung im Bereich vorhandener Siedlungsstrukturen bzw. deren Vorbelastungen können Konflikte mit dem besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Der BP 105 induziert keine populationsrelevanten Störungen auf den an das menschliche Handeln gewöhnten Artenbesatz im Plangebiet. Die notwendige Inanspruchnahme von Biotoptypen (Habitatstrukturen von "Allerweltsarten") kann durch die Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen in Fährnichstüttem kompensiert werden.

Bezogen auf die Fauna und die biologische Vielfalt kann der BP 105 im Benehmen mit den gesetzlichen Regelungen realisiert werden.

Pflanzen (biologische Vielfalt)Bestandsaufnahme

Die Biotoptypen, die das Plangebiet prägen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Biotoptypenbewertung Bestand

Biotop Nr.	Biotoptypenbezeichnung	N	W	G	M	SAV	H	V	ÖWB	Bem.
FR31	sommerkalter Bach, eutroph, nicht ausgebaut	5	5	4	4	4	4	5	31	N
FR32	sommerkalter Bach, eutroph, schwach ausgebaut	4	4	3	4	4	3	3	25	N
FR33	sommerkalter Bach, eutroph, stark ausgebaut	3	3	2	3	3	2	2	18	
FN3	Graben, eutroph	2	2	2	3	3	2	2	16	
FX1	Urbane stehende Gewässer mit unverbauten Ufern									
FB31a	Stillgewässer, Flachufer, < 3 m Tiefe, eutroph	4	3	3	4	4	4	3	25	
FB31b	Stillgewässer, Flachufer, < 3 m Tiefe, temporär	3	2	2	2	2	2	1	14	
CF	Röhrichte	5	4	4	4	2	4	4	27	N
AM5	Erlen-Eschen-Sumpfwälder	5	4	4	3	3	3	3	25	
AX11	Laubholzforste, Stangenholz, Erle, Hainbuche	3	2	2	3	2	2	1	15	
AX12	Laubholzforste, geringes bis mittleres Baumholz, hier Erle	3	3	2	3	3	3	2	19	
BA12	Feldgehölz, überwiegend standort-typisch, geringes bis mittleres Baumholz	4	3	2	3	3	2	2	19	
BA21	Feldgehölz mit überwiegend standort-fremden Gehölzen mit höchstens geringem Baumholz	2	3	2	3	2	1	1	14	
BD71	Gehölzstreifen aus überwiegend standort-typischen Gehölzen mit geringem Baumholz	3	2	1	3	2	2	1	14	
BE3	Bachauengehölze	5	4	4	4	3	3	3	26	
BB1	Gebüsche, Waldränder, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen	4	2	2	3	2	2	2	17	
BB2	Gebüsch, Einzelsträucher, überwiegend standortfremde Gehölze	2	2	1	2	2	2	1	12	
BF32	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen mit überwiegend standort-typischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz	3	3	2	3	2	2	3	18	N
EA31	artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch	2	1	1	3	2	1	1	11	
EE3	feuchte Grünlandbrache	4	3	3	3	3	3	3	22	N
EE5	mäßig trockene bis frische Grünlandbrache	4	2	3	3	3	3	2	20	

Biotop Nr.	Biotoptypenbezeichnung	N	W	G	M	SAV	H	V	ÖWB	Bem.
HC7	stickstoffbedürftige Ruderalsäume	4	2	1	3	2	1	1	14	
HP5	Brennnesselherde	3	1	1	3	2	1	1	12	
HP5/ CG1	Brennnesselherde und Uferhochstaudenfluren mit standorttypischen Arten	4	3	3	2	3	3	2	20	
HJ6	Gärten mit größerem Gehölzbestand	2	2	2	2	2	2	1	13	
HM51	Zierrasenflächen	1	1	1	1	1	1	1	7	
HN0	Gewerbefläche und versiegelte Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	
HN21	Einfamilienhaus- und Reihenhausbebauung, intensiv genutzt	1	1	0	1	1	1	1	6	
HN 22	Einfamilienhaus- und Reihenhausbebauung, extensiv genutzt	2	1	1	1	2	1	1	9	
HN0-1	Gewerbegebietsfläche, Spezifikation Rasengittersteine	0	1	1	1	1	1	1	6	
HY1	Straßen / Wege versiegelt	0	0	0	0	0	0	0	0	

Abkürzungserklärung:

N = Natürlichkeit

SAV = Struktur- und Artenvielfalt

W = Wiederherstellbarkeit

H = Häufigkeit

G = Gefährdungsgrad

V = Vollkommenheit

M = Maturität (Reifegrad)

ÖWB = ökologischer Wert der Biotoptypen

Bem. = Bemerkungen : N = nicht ausgleichbare Biotoptypen

* Abweichung von der Bewertung Naturraum 5 auf Grund örtlicher Gegebenheiten

Prognose bei Durchführung der Planung

Da der BP 105 im Wesentlichen auf den Grenzen des BP 55 zu liegen kommt und der Schwerpunkt der Gewerbeflächenerweiterungen nach Süden bzw. Südosten ausgerichtet ist, finden Inanspruchnahmen von Biotoptypen außerhalb der heutigen Siedlungsstrukturen nur sehr untergeordnet statt. Erweiterungen sind an den vorhandenen Stellplätzen entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße geplant. Diese nehmen maßgeblich die teils feuchtere Ruderalfluren zwischen August-Mittelsten-Scheid-Straße und dem Entwässerungsgraben in Anspruch und reichen bis an den Rand des angrenzenden Gartens.

Alle weiteren Gewerbegebietserweiterungen beabsichtigen die Schaffung moderner zusammenhängender großer Gewerbegebietsflächen im Südosten. Hier kommen sie auf privaten Grünflächen, die heute als Stellflächen genutzt werden und mit Rasen-Gittersteinen versehen sind sowie auf den Bereich beiderseits des entwidmeten Obergrabens zu liegen. Hierdurch müssen die ursprünglichen Ausgleichsflächen, die der BP 55 in diesem Bereich festsetzt, in Anspruch genommen werden.

Funktionale Aufrechterhaltung des Ausgleichs für den BP 55

Insgesamt gehen mit der Neuaufstellung des BP 105 Ausgleichsflächen des BP 55 in einem Umfang von 2.372,42 m² verloren. Es handelt sich dabei um artenarme Fettwiesen (EA31) und Stickstoff liebende Ruderalsäume (HC7) (insgesamt 305,41 m²), Zierrasenflächen und Kleingehölze im Bereich der Teichanlagen (insgesamt 1.039,98 m²) sowie um Uferhochstaudenflu-

ren mit Brennesselherden (HP5/C61) und jüngere Erlenbestände (350 m²) im Bereich des ehemaligen Obergrabens. Dieser Verlust muss durch Zuordnung neuer Ausgleichsflächen kompensiert werden. Hierdurch können die notwendigen ökologischen Funktionen, die dem vorhandenen Gewerbegebiet zuzuordnen sind, weiterhin aufrechterhalten werden.

Der Ausgleich wird in der externen Ausgleichsfläche in Fähnrichstüttem erbracht. Die hier vorgesehenen Maßnahmen wurden in einem Ortstermin am 28.03.2017 mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde und dem Regionalforstamt abgestimmt.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den BP 105

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs des BP 105 wird die biotische Wertigkeit des Bestandes 2017 der ökologischen Wertigkeit mit Realisierung der Planung gegenüber gestellt. Die Differenz zwischen Bestand und Planung bildet den Kompensationsbedarf, der dem BP 105 zuzuordnen ist. Als Bewertungsverfahren dient "Froelich-Sporbeck", welches im Oberbergischen Kreis als Standardverfahren Verwendung findet.

Die Ermittlung des Ausgleichs erfolgt für die Flächen der Firma Jokey und die restlichen Flächen (= Mischgebietsflächen südlich der kleinen Erschließungsstraße) getrennt.

Für die Mischgebiete südlich der kleinen Gemeindestraße ist zu beachten, dass bis auf eine große Gartenfläche von 1.402 m² auf dem Flurstück 2206 die Flächen schon bebaut sind. Diese weisen eine Überbauung zwischen 28% und 84% auf. Die Mehrzahl der Baugrundstücke weist dabei eine Überbauung von ca. 43% bis 71% auf und entspricht so in etwa der von Mischgebieten mit einer Grundflächenzahl von 0,6 ohne Einschränkung der Regelungen des § 19 Abs. 4 Satz Nr. 2 BauNVO, dass die zulässige Grundfläche durch Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche bis zu 50 v.H. überschritten werden darf. maximal jedoch auf eine Grundflächenzahl von 80% zu beschränken ist.

Im Bebauungsplan wurde somit im Bereich der Mischgebiete die Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt, was im Wesentlichen bis auf die erwähnten Gartenflächen dem Status Quo entspricht. Letzter wird in der Planung als HN 21 berücksichtigt.

Bestand

Biotop-Nr.	Biotoptypenbezeichnung	m²	ÖWB	Flächenwert
FR31	sommerkalter Bach, eutroph, nicht ausgebaut	1.528,11	31	47.371
FR32	sommerkalter Bach, eutroph, schwach ausgebaut	136,12	25	3.403
FR33	sommerkalter Bach, eutroph, stark ausgebaut	88,40	18	1.591
FN3	Graben, eutroph	192,48	16	3.080
FX1	Urbane stehende Gewässer mit unverbauten Ufern	2.366,72	17	40.234
FB31a	Stillgewässer, Flachufer, < 3 m Tiefe, eutroph	208,27	25	5.207
FB31b	Stillgewässer, Flachufer, < 3 m Tiefe, temporär	141,87	14	1.986
CF	Röhrichte	65,13	27	1.759
AM5	Erlen-Eschen-Sumpfwälder	4.968,50	25	124.213
AX11	Laubholzforste, Stangenholz, Erle, Hainbuche	1.010,14	15	15.152
AX12	Laubholzforste, geringes bis mittleres Baumholz, hier Erle	4.423,62	19	84.049
BA12	Feldgehölz, überwiegend standorttypisch, geringes bis mittleres Baumholz	348,80	19	6.627
BA21	Feldgehölz mit überwiegend standort-fremden Gehölzen mit höchstens geringem Baumholz	850,98	14	11.914
BD71	Gehölzstreifen aus überwiegend standorttypischen Gehölzen mit geringem Baumholz	1.247,93	14	17.471
BE3	Bachauengehölze	1.498,74	26	38.976
BB1	Gebüsche, Waldränder, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen	392,78	17	6.677
EA31	artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch	1.249,33	11	13.743
EE3	feuchte Grünlandbrache	3.244,02	22	71.368
EE5	mäßig trockene bis frische Grünlandbrache	311,71	20	6.234
HC7	stickstoffbedürftige Ruderalsäume	255,89	14	3.582
HP5	Brennnesselherde	36,86	12	442
HP5/CG1	Brennnesselherde und Uferhochstaudenfluren mit standorttypischen Arten	2.140,00	20	42.800
HJ6	Gärten mit größerem Gehölzbestand	1.322,63	13	17.194
HM51	Zierrasenflächen	3.538,70	7	24.771
HN21	Einfamilienhaus- und Reihenhausbebauung, intensiv genutzt	3.735,02	7	26.145
HN22	Einfamilienhaus- und Reihenhausbebauung, extensiv genutzt	2.501,61	9	22.514

Biotop-Nr.	Biototypenbezeichnung	m ²	ÖWB	Flächenwert
HN0	Gewerbeflächen und versiegelte Flächen	32.504,61	0	0
HN0-1	Gewerbegebietsfläche, Spezifikation Rasengittersteine	1.133,73	6	68020
HY1	Straßen / Wege versiegelt	612,73	0	0
gesamt		72055,43		645298

Planung

Biotop-Nr.	Biototypenbezeichnung	m ²	ÖWB	Flächenwert
FR31	sommerkalter Bach, eutroph, nicht ausgebaut	1.528,11	31	47.371
FR32	sommerkalter Bach, eutroph, schwach ausgebaut	136,12	25	3.403
FR33	sommerkalter Bach, eutroph, stark ausgebaut	88,40	18	1.591
FN3	Graben, eutroph	87	16	1.392
FX1	Urbane stehende Gewässer mit unverbauten Ufern	2.366,72	17	40.234
FB31a	Stillgewässer, Flachufer, < 3 m Tiefe, eutroph	208,27	25	5.207
FB31b	Stillgewässer, Flachufer, < 3 m Tiefe, temporär	141,87	14	1.986
CF	Röhrichte	65,13	27	1.759
AM5	Erlen-Eschen-Sumpfwälder	4.968,50	25	124.213
AX11	Laubholzforste, Stangenholz, Erle, Hainbuche	1.010,14	15	15.152
AX12	Laubholzforste, geringes bis mittleres Baumholz, hier Erle	4.091,62	19	77.741
BA12	Feldgehölz, überwiegend standorttypisch, geringes bis mittleres Baumholz	151	19	2.869
BD71	Gehölzstreifen aus überwiegend standorttypischen Gehölzen mit geringem Baumholz	713	14	9983
BE3	Bachauengehölze	1.498,74	26	38.967,24
BB1	Gebüsche, Waldränder, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen	392,78	17	6.677
EA31	artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch	976,65	11	10.743
EE3	feuchte Grünlandbrache	3.244,02	22	71.368
EE5	mäßig trockene bis frische Grünlandbrache	311,71	20	6.234
HP5	Brennnesselherde	36,86	12	442
HP5/CG1	Brennnesselherde und Uferhochstaudenfluren mit standorttypischen Arten	1724,07	20	34.481

Biotop-Nr.	Biotoptypenbezeichnung	m ²	ÖWB	Flächenwert
HJ6	Gärten mit größerem Gehölzbestand	1.322,63	13	17.194
HM51	Zierrasenflächen	2373,62	7	16.615
HN21	Einfamilienhaus- und Reihenhausbebauung, intensiv genutzt (Mischgebiete)	8475,8	7	15.552
HN0	Gewerbefläche	34.630,84	0	0
	darin zusätzlich nicht überbaubare Flächen als Rasen	2.221,65	7	15.556
HY1	Straßen / Wege versiegelt	612,73	0	0
Planung gesamt		72.055,43	0	593.312

Mit der Realisierung der Vorhaben weist das Plangebiet ein Defizit von ca. 51.986 Punkten auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bestand aufgrund des hohen Druckes zu 100 % durch bauliche Anlagen in Anspruch genommen wurde. Bei 25.744 m² beträgt dies 5149 m². Wären diese Flächen mit Rasen (= 7 Punkte) bestanden, so muss ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 36036 Punkten für die volle Flächeninanspruchnahme erbracht werden. Zusätzlich ist der Verlust von 4 Einzelbäumen zu berücksichtigen.

Biologische Vielfalt

Unter biologischer Vielfalt wird die Biodiversität insgesamt verstanden. Hierunter fallen die Artenvielfalt, die Vielfalt der Lebensräume sowie die damit verbundene genetische Vielfalt von wild lebenden und domestizierten Arten. Dies wurde in den Kapiteln Tiere und Pflanzen (Biotoptypen) beschrieben.

Prognose bei Durchführung der Planung

Vor dem Hintergrund, dass durch den Grunderwerb im Südosten des Plangebietes eine Ausweitung der Gewerbeflächen in die Gaubachau vermieden werden konnte, beschränken sich die maßgeblichen Inanspruchnahmen und Vorhabenwirkungen auf Bereiche, die stark durch menschliche Handlungen vorbelastet bzw. durch ihn elementar geprägt wurden. Betroffen sind die Randbereiche der August-Mittelsten-Scheid-Straße, Flächen um den ehemaligen Obergraben sowie die Grünflächen östlich der denkmalgeschützten Teichanlage. Diese weisen insgesamt eine mittlere, bezogen auf die betroffenen Erlenbestände, mittlere bis hohe biotische Bedeutung auf. Konflikte mit Arten, die dem besonderen Artenschutz unterliegen, bzw. Konflikte mit Arten oder Biotopen, die den Regelungen des Umweltschadengesetzes bzw. des § 19 BNatSchG unterliegen, gehen mit der Realisierung der Planung nicht einher.

Die Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume bzw. Biotopstrukturen können durch Zuordnung der externen Ausgleichsmaßnahmen in der Ausgleichsfläche Fähnrichstütem kompensiert werden. Da diese Kompensationsmaßnahmen unter Absprache mit den Fachbe-

hörden funktional gleichwertig ausgerichtet sind, gehen mit Realisierung des Vorhabens keine Negativwirkungen auf die biologische Vielfalt einher.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Die Umsetzung des BP 105 weist keine Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutzgebieten auf.

Boden

Bestandsaufnahme

Im Geltungsbereich des BP 105 liegen ursprünglich drei natürliche Bodenbildungen vor, die jedoch durch die vorhandenen Siedlungsbereiche weitgehend überprägt wurden. Dies sind im überwiegenden Teil des Plangebietes in der Gaulbachaue der Auengley (G3), in den Randbereichen zwischen Gaulbach und August-Mittelsten-Scheid-Straße eine Braunerde sowie im Süden im Bereich der Mischgebiete ein Pseudogley (S32).

G3 (G332 GW2 gemäß Auszug aus dem IS BK50 NW)

Es handelt sich um einen Auengley mit Grundwasserständen zwischen 4 dm bis 8 dm unter Flur. Die Wertezahlen der Bodenschätzung liegen zwischen 30 und 55 und erreichen somit mittlere Güte. Dieser Bodentyp gehört zu schutzwürdigen Grundwasserböden und damit in die Stufe 3 des Bewertungsrahmens des Oberbergischen Kreises.

Die GesamtfILTERfähigkeit im 2-Meter-Raum des Bodens wird als hoch eingeschätzt. Für eine Versickerungseignung sind die Grundwasserstände zu hoch, der Boden zu nass.

B33 Braunerde (B331 gemäß Auszug aus dem IS BK50 NW)

Dieser Boden zählt nicht zu den schutzwürdigen Böden. Er weist Wertezahlen zwischen 40 und 55 Punkten auf und liegt somit in einer mittleren Stufe der Bodenschätzung. Der Boden weist im 2-Meter-Raum eine mittlere GesamtfILTERfähigkeit auf.

Gemäß Bewertungsrahmen zur Bodenbewertung des Oberbergischen Kreises ist dieser Boden in die Stufe 1 einzuordnen.

Pseudogley S32 (S331 SW3)

Der Boden weist eine mittlere Staunässe auf. Bezüglich der Wertezahlen der Bodenschätzung liegt er mit 40 bis 55 Punkten im mittleren Bereich. Die GesamtfILTERfähigkeit im 2-Meter-Raum wird als mittel eingestuft. Er bildet mäßig frische bis trockene Standorte im Ökosystem. Der Boden ist in die Stufe 1 des Bewertungsmodells des Oberbergischen Kreises einzuordnen.

Die oben genannten natürlichen Bodenausbildungen sind nur noch im Bereich der Gaulbachaue außerhalb der vorhandenen Bebauung ausgeprägt. Für die restlichen Bereiche, jene zwi-

schen dem Bereich der August-Mittelsten-Scheid-Straße inklusive ihrer Böschungen, die Bereiche im Umfeld der Gewerbegebietsflächen inklusive der Grünanlagen sowie in den Mischgebieten nordwestlich der Straße der L 302 sind diese Böden durch Bautätigkeiten zu Kultusolen verändert worden, die gemäß Wertungsverfahren des Oberbergischen Kreises der Kategorie Null zuzuordnen sind. Eine Ausnahme bildet der Bereich des großen Gartens in den Mischgebietsflächen. Hier dürfte der ursprünglich vorhandene Pseudogley mittlerer Staunässeausprägung weitgehend erhalten geblieben sein.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Pseudogleye der 1.402 m² großen Gartenfläche werden bei einer GRZ von 0,6 in einer Größenordnung von 841 m² in Anspruch genommen. Dies ist zusätzlich in die Gesamteingriffs-/Ausgleichsbilanz einzustellen. Der Faktor der Versiegelung/Teilversiegelung ist mit 0,5 pro betroffenen Quadratmeter Boden zu berücksichtigen. Die Umrechnung auf das Punktebewertungssystem nach Froelich & Sporbeck ist wie folgt vorzunehmen:

Boden der Kategorie 1	Beeinträchtigungsfaktor Versiegelung/ Teilversiegelung	Ergebnis	Multiplikation mit 4 Punkten des Bewertungssystems	Kompensationserfordernis in Punkten
841,2 m ²	0,5	420,6 m ²	4	1.682,4

Für die Beeinträchtigung von Pseudogleyen in einem Gartenbereich ergibt sich ein zusätzliches Kompensationserfordernis von 1.682,4 Punkten.

Ferner ist folgender Hinweis des Bodenschutzes vor allem während der Bautätigkeiten zu beachten:

Es ist davon auszugehen, dass durch bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Es wird empfohlen, Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeindringen zu schützen, den im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobenen und ausgehobenen Oberboden auf dem Grundstück zu belassen.

Zuordnung der externen Ausgleichsfläche in Fähnrichstüttem.

Zur Zuordnung des externen Ausgleichsbedarfs wurde am 28.03.2017 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises und dem Regionalforstamt Bergisches Land die externe Ausgleichsfläche in Fähnrichstüttem begutachtet. Es wurde vereinbart, entlang des vorhandenen Waldes eine 10 m breite Heckenanpflanzung, maßgeblich aus Weißdorn und/oder Schlehe, sowie arrondieren an den vorhandenen Streuobstbestand eine Fortführung des Bestandes als Ausgleichsmaßnahme zuzuordnen. Dabei erfolgt bei der Heckenanpflanzung auch eine Zuordnung zum Verlust des Erlenbestandes im Bereich des ehemaligen Obergrabens auf 350 m². Der restliche Ausgleichsbedarf ist funktional durch eine Wiesenextensivierung zu erbringen. Zurzeit wird die Wiese intensiv genutzt. Die Wertigkeiten des Bestandes und der Zielbiotope die die Aufwertung auf der externen Ausgleichsfläche erbringen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Biotop Nr.	Biotoptypenbezeichnung	N	W	G	M	SAV	H	V	ÖWB	Bem.
Bestand										
EA 31	Artenarme Fettwiese, mäßig trocken bis frisch	2	1	1	3	2	1	1	11	
Planung - Aufwertung durch Umwandlung										
	Streuobstwiese	3	3	3	3	3	2	1	18	
	Gebüschstruktur (Weißdorn, Schlehe)	3	2	2	3	3	1	1	15	
	Extensivwiese	3	2	3	2	2	2	1	15	

Kompensationserfordernis

Durch den BP 105 (Gegenüberstellung Planung und Bestand) Defizit	51.986 Punkte
100% Versiegelung im Gewerbebestand, der im BP 55 mit einer GRZ von 0,8 festgesetzt war. Defizite	36.026 Punkte
Kompensationserfordernis für die Inanspruchnahme von Böden	1.682 Punkte
Kompensationserfordernis in Punkten gesamt	89.694 Punkte

Plus Kompensation von Ausgleichsflächen des BP 55 im Verhältnis 1:1 2.372 m²

Zuordnung der Ausgleichsfläche

Streuobstwiese (HK21) 4.580 m ² x Aufwertung 7 Punkte	32.060 Punkte
Strauchhecke (BB1) 1.700 m ² x Aufwertung 4 Punkte	6.800 Punkte
Wiesenextensiv Glatthaferwiese (BA31) 12.709 m ² , Aufwertung 4 Punkte	50.836 Punkte
	89.696 Punkte

Plus Kompensation Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen des BP 55 2.373 m ² , Ausgleichsfläche	2.372 m ²
Größe Ausgleichsfläche gesamt	21.361 m ²

Die Wiesenbestände sind extensiv zu pflegen. Die räumliche Zuordnung und weitergehende Regelungen sind dem Maßnahmenplan zur externen Ausgleichsfläche zu entnehmen.

Grund- und Oberflächengewässer

Bestandsaufnahme Oberflächengewässer

Das maßgebliche Oberflächengewässer ist der Gaulbach, der von Südost nach Nordwest das Plangebiet durchfließt. Er bildet auf ca. 290 m Länge die Südost-/Ostgrenze des BP 105 und durchzieht in seinem letzten Drittel das Plangebiet zentral. Als Nebenbach des Gaulbaches ist der Pasbach zu nennen, der dem Gaulbach verrohrt zugeleitet wird. Im Bereich östlich der Stellplätze an der August-Mittelsten-Scheid-Straße tritt er aus seiner Verrohrung heraus und wird über eine Steinstückung dem Gaulbach zugeleitet. Nordwestlich davon verläuft ein Entwässerungsgraben, der kurz vor der Brücke am Stillinghauser Weg in den Gaulbach mündet. Ein weiterer Bach mündet von Osten kommend in den Gaulbach. Im Plangebiet finden sich drei Stillgewässer, davon zwei perennierende. Dies sind die große Teichanlage im denkmalgeschützten Bereich sowie der perennierende Teich in der nördlichen Gaulbachaue, der auch Laichgewässer für die hier vorhandenen Frosch- und Molcharten ist. Ferner findet sich noch eine kleine Flutmulde in den Erlenbeständen im Südosten des Plangebietes.

In der Gaulbachaue bis knapp an den Stillinghauser Weg heran liegt auch das Überschwemmungsgebiet des Gaulbaches, das im Norden bis zum Entwässerungsgraben und im Südosten kleinflächig in die Gewerbeflächen hineinreicht.

Prognose bei Durchführung der Planung

Da der Schwerpunkt der Firmenerweiterung von Jokey-Plastik durch die Grundstückszukäufe im Südosten des Plangebietes aus der Gaulbachaue herausgenommen werden konnte, können die Inanspruchnahmen des Überschwemmungsgebietes auf ein Minimum reduziert werden. Dies sind Inanspruchnahmen, die mit der notwendigen Erweiterung der Parkplätze an der August-Mittelsten-Scheid-Straße im Zusammenhang stehen. Die Inanspruchnahme des Überschwemmungsgebietes ist durch die Schaffung von neuem Retentionsraum in einer Größenordnung von ca. 100 m³ zu kompensieren. Parallel zum Bauleitplanverfahren wird hierzu ein eigenständiger Antrag zu § 78 Abs. 2 WHG erarbeitet. Diesem Antrag ging eine Vermessung mit hydraulischer Berechnung des Überschwemmungsgebietes voraus, das annähernd flächenscharf die Festsetzungen des 2014 rechtskräftig gewordenen Über-

schwemmungsgebietes bestätigt und die Grundlage für die Ermittlung des kompensatorischen Retentionsraumes bildet.

Gleiches gilt für die vorhandenen Einleitungserlaubnisse, die auf aktuellstem Sachstand parallel zum Bauleitplanverfahren erneuert wurden, sodass die ordnungsgemäße Entsorgung des auf dem Gelände anfallenden Oberflächenwassers für das gesamte überplante Firmengelände (inklusive Erweiterungsfläche) gewährleistet werden kann.

Bezüglich des Schmutzwassers ist die Firma für Bestand und zukünftige Ausweitung in ausreichendem Umfang an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser in den Mischgebieten findet durch Anschluss an das vorhandene Kanalnetz statt.

Bestandsaufnahme Grundwasser

Im Bereich der Gaubachau liegen hohe Grundwasserstände vor. Die Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserbeeinträchtigungen ist in diesen Bereichen als hoch einzustufen. Seitens der Firma Jokey-Plastik und der im B-Plan-Gebiet festgesetzten Mischgebiete sind keine negativen Grundwasserbeeinträchtigungen zu besorgen. Für Jokey-Plastik liegt eine Entnahmeerlaubnis des Grund- und Tiefenwassers zur Nutzung als Kühlwasser vor, die durch das Ingenieurbüro Klapp + Müller verlängert wird.

Prognose bei Durchführung der Planung

Durch die parallel zum B-Plan-Verfahren umgesetzten siedlungswasserwirtschaftlichen Planungsleistungen werden alle benötigten Erlaubnisse und Genehmigung auf den aktuellen Sach- und Rechtsstand gebracht. Vor diesem Hintergrund sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu verzeichnen.

Klima/Luft

Bestandsaufnahme

Gemäß Klimaatlas Nordrhein-Westfalen liegt das Plangebiet in einem Teilraum, dessen minimale Januaratemperatur im Zeitraum zwischen 1981 und 2010 bei minus 1 °C bis 0 °C lagen. Die maximale Julitemperatur im selben Zeitraum lag zwischen 22 °C und 23 °C. Die mittlere Lufttemperatur im Juli beträgt 17 °C bis 18 °C, die Niederschlagssumme aufs Jahr bezogen beträgt ca. 1.200 mm bis 1.300 mm.

Bezüglich Luftbewegungen in der Gaulbachniederung stellt der vorhandene gewachsene Siedlungskomplex von Niedergaul einen Riegel dar. Die Erweiterungsabsichten der Firma Jokey und die Konsolidierung der Mischgebietsflächen weisen dabei keine erheblichen Veränderungen der Situation auf. Erhebliche lufthygienische Belastungen werden durch die Firma nicht verursacht. Beschwerden der Nachbarschaft sind nicht bekannt.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit Realisierung der Gewerbegebietsflächenausweitungen im Südosten des Plangebietes gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der lokalklimatischen oder lufthygienischen Situation einher.

Landschaft

Bestandsaufnahme

Das Gewerbegebiet ist nach Norden, Osten und Süden durch Gehölzbestände und Grünländer visuell gegenüber dem Außenbereich abgegrenzt. Nach Westen gehen die Flächen in den Siedlungsbereich Niedergauls über. Die maßgeblichen Grenzlinien bilden hier die August-Mittelsten-Scheid-Straße und die L 302 Niedergaul.

Die Mischgebietsflächen umfassen weitgehend den gut durchgrüneten vorhandenen Bestand, der von ein- bis zur dreigeschossigen Bebauung reicht.

Der Gaulbach mit seinen Feuchtwiesen und Erlenbeständen bildet im Plangebiet den naturnahen Teilbereich, der einen visuell hochwertigen und harmonischen Übergang zu den östlich angrenzenden Freiflächen und Wäldern der Gaulbachtalung aufweist.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit Realisierung des Vorhabens finden die maßgeblichen Flächenerweiterungen in Richtung der vorhandenen Siedlungsstrukturen statt, sodass erhebliche landschaftsvisuelle Beeinträchtigungen oder Flächeninanspruchnahmen durch die geplanten Vorhaben nicht zu verzeichnen sind. Bezüglich der Höhenfestsetzungen lässt der BP 105 im Bereich des Hochregallagers Gebäudehöhen zu, die ca. 9,00 m über die Höhenfestsetzungen des BP 55 reichen. Diese sind jedoch auf den Bereich des Hochregallagers (max. 304 m NHN) beschränkt und von benannten Siedlungsstrukturen und Gehölzbeständen umgeben. Im Bereich der zentralen Gewerbegebietsfläche bleibt das 300-Meter-NHN-Niveau, das auch schon im BP 55 festgesetzt war, erhalten. Die östlich und südöstlich daran angrenzenden Gewerbegebietsflächen werden demgegenüber um 1 m bis 2 m in der maximalen Gebäudehöhenentwicklung angehoben, was im Gesamtkomplex der hier ansässigen Firma keine erhebliche visuelle Veränderung darstellt.

Im Bereich der Mischgebietsflächen wird die Höhenentwicklung der zwei- bis dreigeschossigen vorhandenen Bebauung als Bezugspunkt genommen und für die vorhandenen Mischgebiete eine gestufte Höhenfestsetzung von 302 m NHN an der L 302 bis hin zu 297 m NHN im Übergang zu den angrenzenden Waldflächen festgesetzt.

In der Gesamtsituation kann durch die Festsetzungen von Ausgleichsflächen, Grünflächen und Flächen für Pflanzbindungen, eine visuelle Einbindung der geplanten Gewerbe- und Mischgebietsflächen erzielt werden, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen, die einen zusätzlichen visuellen Kompensationsbedarf induzieren, verbleiben.

Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung

Bestandsaufnahme

Die vorhandenen Siedlungsstrukturen sind städtebaulich geordnet entwickelt worden (BP 55) oder bilden in der Eigenart der Siedlung gewachsene Strukturen (die Mischgebiete), deren Entwicklung durch Einzelanträge und Genehmigungen den gesetzlichen Regelungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse unterstehen. Defizitäre Ausprägungen sind nicht bekannt.

Prognose bei Durchführung der Planung

Aufgrund der Strukturierung durch die flächenbezogenen Schalleistungspegel bleiben die Lärmimmissionen unter den gesetzlich erforderlichen Grenzwerten. Gleiches ist für die restlichen Immissionen zu erwarten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Bezogen auf die Bevölkerung ermöglicht der Bebauungsplan dringend benötigte Entwicklungsmöglichkeiten.

Kultur- und Sachgüter

Der zentrale Bereich des Gewerbegebietes inklusive der Teichanlage liegt im Geltungsbereich eines denkmalgeschützten Ensembles.

Prognose bei Durchführung der Planung

Veränderungen in diesem Bereich, so auch die Ausweitung der Gewerbegebietsflächen über den Obergraben, wurden und werden vor Umsetzung der Planung bzw. der Maßnahmen einvernehmlich mit den zuständigen Denkmalbehörden abgestimmt, sodass keine Konflikte mit dem Denkmalbereich gegeben sind.

Immissionen

Bestandsaufnahme

Gegenwärtig liegen die Immissionen des Gewerbebetriebes unter den einzuhaltenden Grenzwerten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Zur Integration der Belange des Bundesimmissionsschutzgesetzes in die städtebauliche Planung wurde ein schalltechnisches Prognosegutachten zum Bebauungsplan Nr. 105 "Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße" in Wipperfürth durch das Büro Graner & Partner Ingenieure erstellt. In diesem Zusammenhang wurden die schutzbedürftigen Bereiche im und um das Plangebiet in Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis und der Hansestadt Wipperfürth definiert und darin sieben Immissionspunkte definiert, die die bezüglich der zu schützenden Nutzungen sensibelsten Bereiche darstellen, die bei Durchführung der Planung betroffen sind (siehe hierzu schalltechnisches Prognosegutachten im Anhang).

Auf Basis der festgesetzten Immissionspunkte wurde ein schalltechnisches Konzept zur Vermeidung von Immissionskonflikten zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der bestehenden schutzbedürftigen Nachbarschaft erarbeitet. Dieses schalltechnische Konzept mündet in einer Geräuschkontingentierung der Gewerbegebietsflächen.

Aufgrund der Nutzungsstruktur des Gewerbes wurde für das gesamte Gewerbegebiet ein zulässiges Immissionskontingent L_{EK} von tags (6.00 bis 22.00 Uhr) 61 dB(A), für nachts (22.00 bis 6.00 Uhr) 46 dB(A) festgesetzt. Diese allgemeine Festsetzung für das gesamte Gewerbegebiet kann durch die Ausweisung von Richtungssektoren spezifiziert werden, sodass in jenen Bereichen, in denen keine schutzwürdigen Immissionspunkte oder Nutzungen vorhanden sind, richtungsbezogen auch höhere als die für das Gesamtgebiet festgesetzten Immissionskontingente möglich sind, ohne dass in der summarischen Betrachtung die Immissionspegel an den nächstgelegenen Immissionsorten dadurch steigen. Diese richtungsspezifischen Differenzierungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Richtungssektor	Winkel	Zusatzkontingente $L_{EK, zUS}$ in dB(A)/m ²	
		Tag (06.00 – 22.00 Uhr) ¹⁾	Nachts (22.00 – 06.00 Uhr) ²⁾
A	von 300° bis 347°	+6	+6
B	von 347° bis 113°	+11	+11
C	von 113° bis 139°	+ 0	+ 0
D	von 139° bis 161°	+2	+2
E	von 161° bis 192°	+1	+1
F	von 192° bis 268°	+5	+5
G	von 268° bis 300°	+3	+3

¹⁾ Die Werte beziehen sich auf den oben angeführten $L_{EK, tags}$.

²⁾ Die Werte beziehen sich auf den oben angeführten $L_{EK, nachts}$.

Auf dieser im Bebauungsplan festgesetzten Basis ist in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren für einzelne Bauanträge der Nachweis zu erbringen, dass durch die oben genannten Immissionskontingente inklusive Richtungssektoren die in der Nachbarschaft einwirkenden Schallimmissionspegel des beantragten Bauvorhabens die Grenzwerte eingehalten werden. Konflikte mit den entsprechenden Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind somit bei Durchführung der Planung auszuschließen.

Durch den Landesbetrieb Straßen NRW wird im Zuge des 2. Beteiligungsverfahrens darauf hingewiesen, die Lärmsituation entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße und der Straße Niedergaul zu erfassen (siehe Anhang). Seitens des Büros Graner & Partner wurden die vorhandenen Belastungen berechnet. Folgender Hinweis ist in das Planverfahren nach Offenlage aufgenommen worden (siehe auch Hinweis auf der Planurkunde):

"Entlang der August-Mittelsten-Scheid-Straße (L 302) und der Straße Niedergaul (L 302) sind bei Um- und Neubaumaßnahmen in den dargestellten Lärmpegelbereichen IV und V die Schalldämmmaße von Außenbauteilen so auszugestalten, dass die Anforderungen der DIN 4109 für schutzbedürftige Räume eingehalten werden."

Abfall

Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Die Entsorgung des Plangebietes bezüglich Hausmüll etc. erfolgt über die öffentlichen Verkehrsflächen.

Erneuerbare Energien und sparsame effiziente Nutzung von Energien

Bestandsaufnahme

Die Firma Jokey-Plastik führt den Betrieb seit längerem unter den Vorgaben der ISO-Norm 14001 Umweltmanagementsystem sowie der ISO 50001, einer internationalen Norm zum Auf-

bau eines Energiemanagementsystems, was den Anspruch der Firma zur Umsetzung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Produktion verdeutlicht.

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen schränken die Umsetzung der Normen in keiner Weise ein. Sie ermöglichen zusätzlich den Ausbau und die Verwendung von erneuerbaren Energien, was auch bezüglich der neu getroffenen Höhenfestsetzungen im Plangebiet ersichtlich ist, die z.B. die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen möglich machen.

4.2 Wechselwirkungen

Die Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter werden schon durch die Mehrfachnennung der gesetzlichen Vorgaben und Leitziele unter Kapitel 1.2 ersichtlich. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass alle in den einzelnen Gesetzen medial betrachteten Schutzgüter sich gegenseitig durchdringen und beeinflussen. So bilden die Böden in Abhängigkeit ihrer Grundwasser- und Bodenwasserverhältnisse einen spezifischen Standort für Pflanzengemeinschaften, in denen wieder spezifische Tiergemeinschaften vorkommen, die zum Teil stark von den mikroklimatischen Verhältnissen beeinflusst werden. Hinzu kommt die mehr oder weniger stark ausgeprägte Umnutzung durch den Menschen in dieser Kulturlandschaft. Die stärksten Veränderungen finden sich gegenüber der natürlichen Ausprägung im besiedelten Bereich.

Bei allen Überlegungen zu den natürlichen Wechselwirkungen und den Wirkungen der durch die Bauleitplanung vorbereiteten Vorhaben stehen der funktionale und landschaftsvisuelle Ausgleich sowie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, seiner Gesundheit und der Bevölkerung im Mittelpunkt.

Auf Basis der von Spezialisten durchgeführten Untersuchungen, der Aufarbeitung des Katalogs an Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, der Einhaltung der Schallleistungspegel kann gewährleistet werden, dass mit der Realisierung des BP 105 keine erheblichen funktionalen Störungen der Wechselwirkungen sowie keine Konflikte mit den Vorgaben der einzelnen Naturschutz- und Umweltschutzgesetze und Richtlinien entstehen.

4.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde der Gewerbestandort auf Dauer seine Funktion im Firmenunternehmen verlieren. Die wirtschaftlich aufgegebenen Bereiche des ehemaligen Autohauses würden ohne Nachfolger mittelfristig devastieren. Die siedlungsstrukturelle Entwicklung des Ortes Niedergaul, wird auf dem Niveau 2012 verbleiben. Alle Schutzgüter außerhalb der Bebauung verbleiben absehbar in der gegenwärtigen Nutzungsstruktur. Diese Stagnation steht dem avisierten städtebaulichen Ziel, den südöstlichen Teilbereich Niedergauls durch das Bauleitplanverfahren zukunftsfähig auszugestalten, entgegen.

5.0 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die effektivste Maßnahme zur Vermeidung von Umweltauswirkungen bildet die Standortwahl. Durch die Arrondierung an den vorhandene Gewerbebetrieb und die gemischten Bauflächen kann gegenüber Neuausweisungen von Gewerbe- und Mischgebieten die umweltschonendste Strategie umgesetzt werden. Eine hohe Gunst in dieser Situation bildete die Möglichkeit für die Firma Jokey-Plastik benachbarte Flächen südlich des Gewerbebetriebes aufkaufen zu können. Hierdurch *waren* die ursprünglich avisierten Flächeninanspruchnahmen in der Gaulbachaue nicht mehr erforderlich. Die Siedlungsentwicklung findet somit maßgeblich in siedlungsstrukturell vorgeprägten Bereichen und nicht auf Flächen der freien Landschaft statt. Weitere Vermeidungsmaßnahmen bilden die Beschränkung der Fällarbeiten auf den Zeitraum zwischen Oktober bis ausschließlich 1. März. Ferner wird die Realisierung der Flutmulde auf den Zeitraum von November bis einschließlich Februar beschränkt. Die Realisierung erfolgt mittels ökologischer Baubegleitung. Abgeschobener Oberboden sollte wenn möglich im Plangebiet verbleiben und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder eingebaut werden.

Umweltschäden

Umweltschäden im Sinne des Umweltschadengesetzes oder gemäß den Regelungen des § 19 BNatSchG können ausgeschlossen werden.

Mensch und seine Gesundheit

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan und der Umsetzung der einschlägigen Regelungen im Bundes-Immissionsschutz-Gesetz kann davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung des BP Nr. 105 keine Beeinträchtigungen der Menschen und ihrer Gesundheit im Wirkungsbereich der Planung induziert werden. Negative Auswirkungen auf die Bevölkerung gehen mit Umsetzung des BP 105 nicht einher.

6.0 In Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten

Eine Realisierung der erforderlichen Produktionsstätten an einem anderen Standort würde mit einer erheblich größeren Flächeninanspruchnahme und einem bedeutenden Funktionsverlust des Standortes in Niedergaul einhergehen.

Im Bereich des bestehenden Standortes konnte durch Zukauf der in der Nutzung aufgegebenen Fläche im Süden des Gewerbebestandes die beste Alternative für die notwendige Firmenerweiterung geschaffen werden.

Alternative Planungsmöglichkeiten für die Konsolidierung der Mischgebiete in Niedergaul bestehen nicht.

7.0 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Die wichtigsten Maßnahmen und Verfahren zur Untersuchung bzw. zur Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens bilden der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, der in den Umweltbericht integriert wurde, die Artenschutzprüfung sowie die Siedlungswasserwirtschaftlichen Untersuchungen und Planungen. Das zentrale Gutachten zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen ist das Schallschutzgutachten der Firma Graner & Partner.

8.0 Zusammenfassung

Die Hansestadt Wipperfürth hat die Aufstellung des Bebauungsplanes 105 "Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße" und parallel hierzu die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bereich Niedergaul" beschlossen. Die Planung dient der Standort- und Zukunftssicherung der in diesem Gewerbegebiet ansässigen Firma Jokey-Plastik und der Konsolidierung der daran angrenzenden Mischgebietsflächen.

Die Firmenerweiterung konnte gegenüber den ursprünglichen Überlegungen, die eine Flächeninanspruchnahme in der Gaulbachau notwendig werden ließen, durch Flächenzukäufe im Süden des Gewerbegebietes aus der Gaulbachau heraus in diese Bereiche verlagert werden. Hierdurch wird die Schaffung moderner zusammenhängender Gewerbeflächen auf hö-

hengleichem Niveau ermöglicht und die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft auf ein Minimum reduziert.

Die mit dem Bebauungsplan einhergehende Konsolidierung der Mischgebietsflächen sieht eine ortsgemäße Strukturierung der gemischten Bauflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet vor.

Zur Bewältigung der Anforderungen der Natur- und Umweltgesetze wurden Fachgutachter aus dem Bereich Botanik und Artenschutz sowie ein Immissionsschutzgutachten zur Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange in Auftrag gegeben.

Siedlungswasserwirtschaftliche Untersuchungen zum Gaulbach wurden im Jahr 2016 beauftragt. Auf Basis dieser Untersuchungen wurde ein umfangreicher Katalog von Maßnahmen in die Bauleitplanung eingestellt, der zu einem funktionalen Ausgleich der durch den Bebauungsplan ermöglichten Beeinträchtigungswirkungen führt.

Bezüglich dem Menschen, seiner Gesundheit und der Bevölkerung wird das Gewerbegebiet durch Beschränkungen von Schalleistungspegeln so gegliedert, dass erhebliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Nutzungen und der darin lebenden Bevölkerung ausgeschlossen werden können.

Im Bereich Natur und Landschaft gewährleisten die externen Ausgleichsmaßnahmen in der Ausgleichsfläche in Fährnichstütem die Vollkompensation der betroffenen naturhaushaltlichen und landschaftsvisuellen Belange. Konflikte mit dem besonderen Artenschutz oder den Regelungen des Umweltschadensgesetzes bzw. dem § 19 BNatSchG gehen mit Umsetzung des BP 105 nicht einher.

Als Wald festgesetzte Flächen werden vom BP 105 nicht beeinträchtigt. Die Umwandlung der Fläche für die Landwirtschaft in eine Ausgleichsfläche im Bereich der Nasswiesen der Gaulbachaue stellt, bezogen auf die hier schon über Jahre erfolgte sehr extensive Nutzung, keine wesentliche Änderung dar.

Die wasserrechtlichen Genehmigungen für den Gewerbetreibenden wurden erneuert. Die Anlage der Flutmulde kompensiert die zukünftige Inanspruchnahme des Überschwemmungsgebietes des Gaulbaches, die mit der dringend notwendigen Parkplatzerweiterung einhergeht.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des BP 105 im Benehmen mit den Geboten und Leitziele der Umweltgesetze umweltverträglich vollzogen werden kann.

Aufgestellt:

Wiehl, im November 2017

9.0 Anhang

Relevante Ziele des Umweltschutzes in den Fachgesetzen und Fachplänen und ihre Berücksichtigung

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Tiere, Pflanzen	Bundesnatur- schutzgesetz (BNatSchG) § 1	Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).
	Landesnaturschutz- gesetz NW § 1	Die Regelungen, die neben dem Bundesnaturschutzgesetz gelten oder von diesem abweichen.
	Baugesetzbuch § 1 Abs. 6 Nr. 7	Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Insbesondere a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen ...
	§ 1a Abs. 3	Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.
	Bundesimmissions- schutzgesetz (BImSchG) § 1 Abs. 1	Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.
	Bundeswaldgesetz § 1 Abs. 1	Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
	<p>Landesforstgesetz § 1a</p> <p>Wasserhaushaltsgesetz § 1</p>	<p>Kennzeichen nachhaltiger Forstwirtschaft ist, dass die Betreuung von Waldflächen und ihrer Nutzung in einer Art und Weise erfolgt, dass die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen zu erfüllen, erhalten bleiben und anderen Ökosystemen kein Schaden zugefügt wird.</p> <p>Gemäß § 9 haben Träger öffentlicher Vorhaben die in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Funktionen des Waldes angemessen zu berücksichtigen, 2. die Forstbehörden bereits bei der Vorbereitung der Planung und Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören. <p>Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.</p>
Boden	<p>Bundesbodenschutzgesetz § 1</p> <p>Landesbodenschutzgesetz § 1 Abs. 1</p> <p>Baugesetzbuch § 1a Abs. 2</p>	<p>Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Böden, welche die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Bundesbodenschutzgesetzes im besonderen Maße erfüllen (§ 12 Abs. 8 Satz 1 Bundesbodenschutz- und -Altlastenverordnung), sind besonders zu schützen.</p> <p>Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind nach § 1 Abs. 7 in der Abwägung zu berücksichtigen.</p>
Wasser	<p>Wasserhaushaltsgesetz § 1</p>	<p>Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.</p>

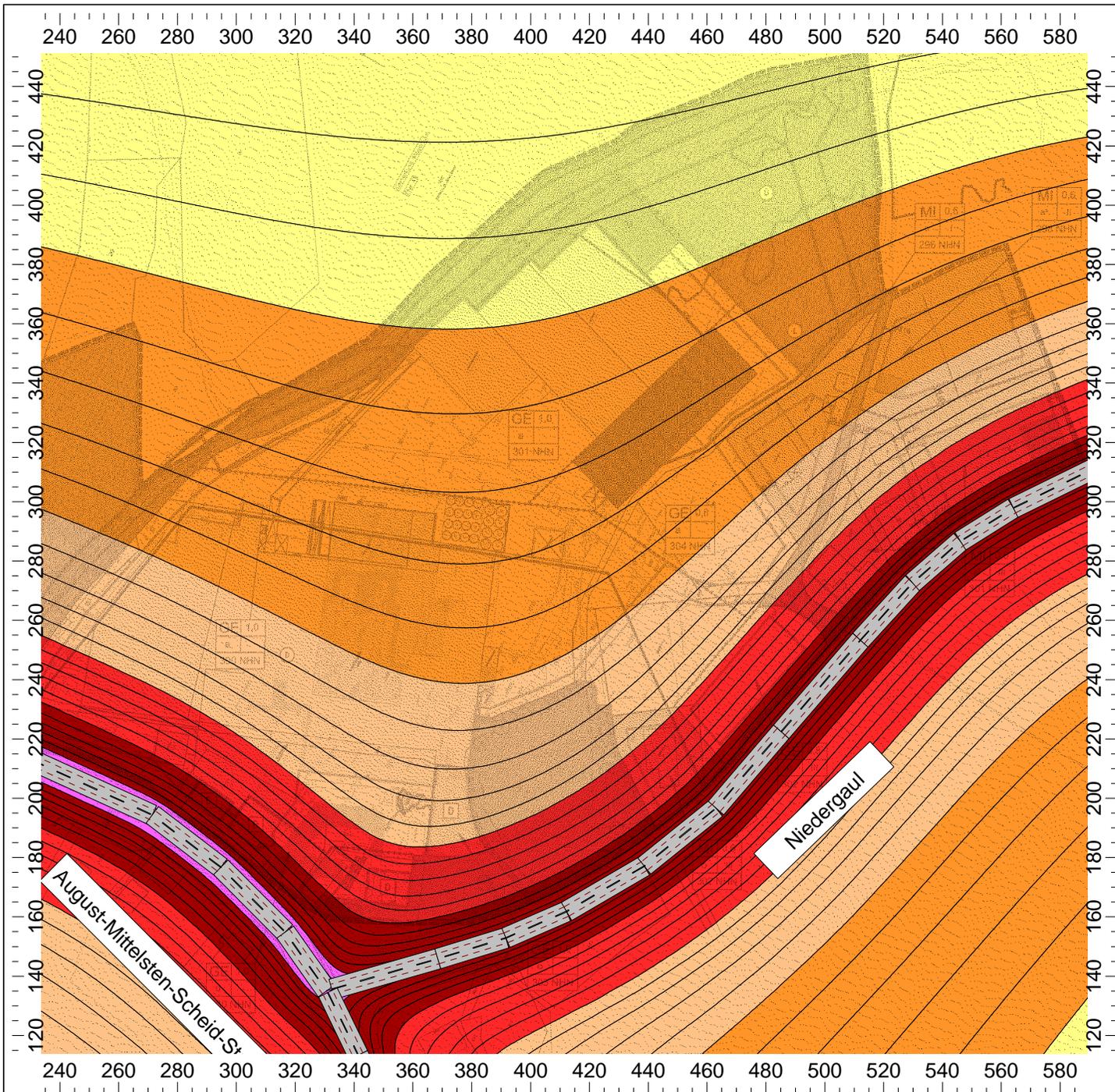
Schutzgut	Quelle	Zielaussage
	<p>Landeswassergesetz</p> <p>Wasserrahmenrichtlinie</p> <p>Baugesetzbuch § 1 Abs. 6 Nr. 7a und 7e</p> <p>BNatSchG § 1 Abs. 3 Nr. 3</p>	<p>Das Landeswassergesetz verweist bezüglich Leitbilder und Ziele auf das Wasserhaushaltsgesetz</p> <p>Ziele sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der aquatischen Ökosysteme und der direkt damit zusammenhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete, - Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung, - Schutz des Grundwassers vor Verschmutzungen, - Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung von Emissionen. <p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen auf Wasser, - die Vermeidung von Emissionen sowie - der sachgerechte Umgang mit Abfall und Abwässern <p>zu beachten.</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.</p>
Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz § 1 Abs. 1 und 2	1. Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.
	<p>VDI 3471, 3472</p> <p>TA Luft</p>	<p>Ziele wie oben</p> <p>2. Soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, dient dieses Gesetz auch</p> <ul style="list-style-type: none"> - der integrierten Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen, sowie - dem Schutz und der Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden. <p>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, um ein hohes Schutzniveau für die gesamte Umwelt insgesamt zu erreichen.</p>

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
	<p>GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie)</p> <p>22. und 23. BImSchV</p> <p>Baugesetzbuch § 1 Abs. 6 Nr. 7a, auch Nr. 7h siehe unten</p>	<p>In der TA Luft wird die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Gerüche geregelt, sie enthält keine Vorschriften zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geruchsimmissionen. Daher sind bis zum Erlass entsprechender bundeseinheitlicher Verwaltungsvorschriften die in dieser Richtlinie beschriebenen Regelungen zu beachten, um sicherzustellen, dass bei der Beurteilung von Geruchsimmissionen und bei den daraus ggf. folgenden Anforderungen an Anlagen mit Geruchsemissionen im Interesse der Gleichbehandlung einheitliche Maßstäbe und Beurteilungsverfahren angewandt werden.</p> <p>siehe BImSchG.</p> <p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Luft zu berücksichtigen.</p>
<p>Klima</p> <p>Landschaft</p>	<p>Baugesetzbuch § 1 Abs. 5</p> <p>Baugesetzbuch § 1 Abs. 6 Nr. 7h</p> <p>Baugesetzbuch § 1a Abs. 5</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz § 1</p>	<p>Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.</p> <p>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:</p> <p>die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. <p>Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.</p> <p>Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen ... zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und ggf. wieder herzustellen, zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.</p> <p>Die charakteristischen Strukturen und Elemente einer Landschaft sind zu erhalten oder zu entwickeln.</p> <p>Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft.</p>

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Biologische Vielfalt	<p>Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD)</p> <p>Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) § 1 Abs. 1</p>	<p>Die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile, der gerechte Vorteilsausgleich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen (Englisch: Access and Benefit Sharing, ABS).</p> <p>Mit diesen Zielen wird versucht, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte beim Umgang mit biologischer Vielfalt in Einklang zu bringen.</p> <p>Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.</p>
	<p>Bundeswaldgesetz § 1 Abs. 1 siehe oben</p>	
	<p>Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt</p> <p>BNatSchG § 1 siehe oben</p> <p>Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz - USchadG)</p>	<p>Die biologische Vielfalt beinhaltet auch die innerartliche genetische Vielfalt sowie die Lebensräume der Organismen und die Ökosysteme. "Erhaltung der biologischen Vielfalt" umfasst den "Schutz" und die "nachhaltige Nutzung".</p> <p>Basis des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, und damit auch der vorliegenden nationalen Strategie, ist es, Schutz und Nutzung der Biodiversität stets aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht zu betrachten.</p> <p>Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/ 35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABI. EU Nr. L 143 S. 56).</p> <p>Im Sinne dieses Gesetzes sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umweltschäden: <ol style="list-style-type: none"> a) eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen nach Maßgabe des § 19 des Bundesnaturschutzgesetzes, b) eine Schädigung der Gewässer nach Maßgabe des § 90 des Wasserhaushaltsgesetzes, c) eine Schädigung des Bodens durch eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen im Sinn des §2 Abs. 2 des Bundesbodenschutzgesetzes, die durch eine direkte oder indirekte Einbringung von Stoffen, Zubereitungen, Organismen oder Mikroorganismen auf, in oder unter den Boden hervorrufen würde und Gefahren für die menschliche Gesundheit verursacht.

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
FFH- und Vogelschutzgebiete	<p>Baugesetzbuch</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz Richtlinie 92/43EWG des Rates vom 21. Mai 1992</p> <p>Vogelschutzrichtlinie</p>	<p>siehe Tiere und Pflanzen</p> <p>siehe Tiere und Pflanzen</p> <p>Ziel ist es, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, für das der Vertrag Geltung hat, beizutragen.</p> <p>Die Vogelschutzrichtlinie untersagt das absichtliche Töten und Fangen der Vögel, das absichtliche Zerstören bzw. Beschädigen von Nestern und Eiern sowie die Entfernung von Nestern, das Sammeln und den Besitz von Eiern sowie absichtliche gravierende Störungen, vor allem zur Brutzeit.</p>
Mensch und seine Gesundheit	<p>Baugesetzbuch</p> <p>Alle vorgenannten und nachgenannten Fachgesetze unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen.</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt zu berücksichtigen.</p>
Bevölkerung	<p>Baugesetzbuch</p> <p>Alle vorgenannten und nachgenannten Fachgesetze unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen.</p>	<p>siehe Mensch und seine Gesundheit</p>
Kulturgüter und Sachgüter	<p>Baugesetzbuch</p> <p>Denkmalschutzgesetz</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen.</p> <p>Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.</p>
Emissionen	<p>Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz, TA Luft, VDI 3471 u. 3472, GIRL, 22. u. 23 BImSchV</p> <p>TA Lärm</p>	<p>siehe Klima/Luft</p> <p>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.</p>

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
	<p>16. BImSchV</p> <p>DIN 18005</p>	<p>Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche.</p> <p>Nach § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) sind bei der Bauleitplanung u. a. die Belange des Umweltschutzes und damit, als Teil des Immissionsschutzes, auch der Schallschutz zu berücksichtigen. Nach § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Nach diesen gesetzlichen Anforderungen ist es geboten, den Schallschutz soweit wie möglich zu berücksichtigen; er hat gegenüber anderen Belangen einen hohen Rang, jedoch keinen Vorrang.</p>
	<p>“Hinweise zur Bemessung u. Beurteilung von Lichtimmissionen”</p>	<p>Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lichtemissionen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen.</p>
<p>Abfall und Abwässer</p>	<p>Baugesetzbuch</p> <p>Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz</p> <p>Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern zu berücksichtigen.</p> <p>Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.</p> <p>siehe Tiere und Pflanzen</p>
<p>Erneuerbare Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie</p>	<p>Baugesetzbuch</p> <p>Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien-Gesetz - EEG)</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen.</p> <p>(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.</p>



Anlage 1

Projekt-Nr.: A7600

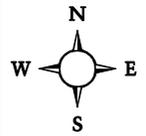
Bebauungsplan Nr. 105
"Gewerbe August-Mittelsten
-Scheid-Straße"
Wipperfürth

Situation:
 Farbige Rasterlärmkarte
 Tag-Situation
 Berechnungshöhe: 1.OG

Legende: Beurteilungspegel gemäß DIN 18005

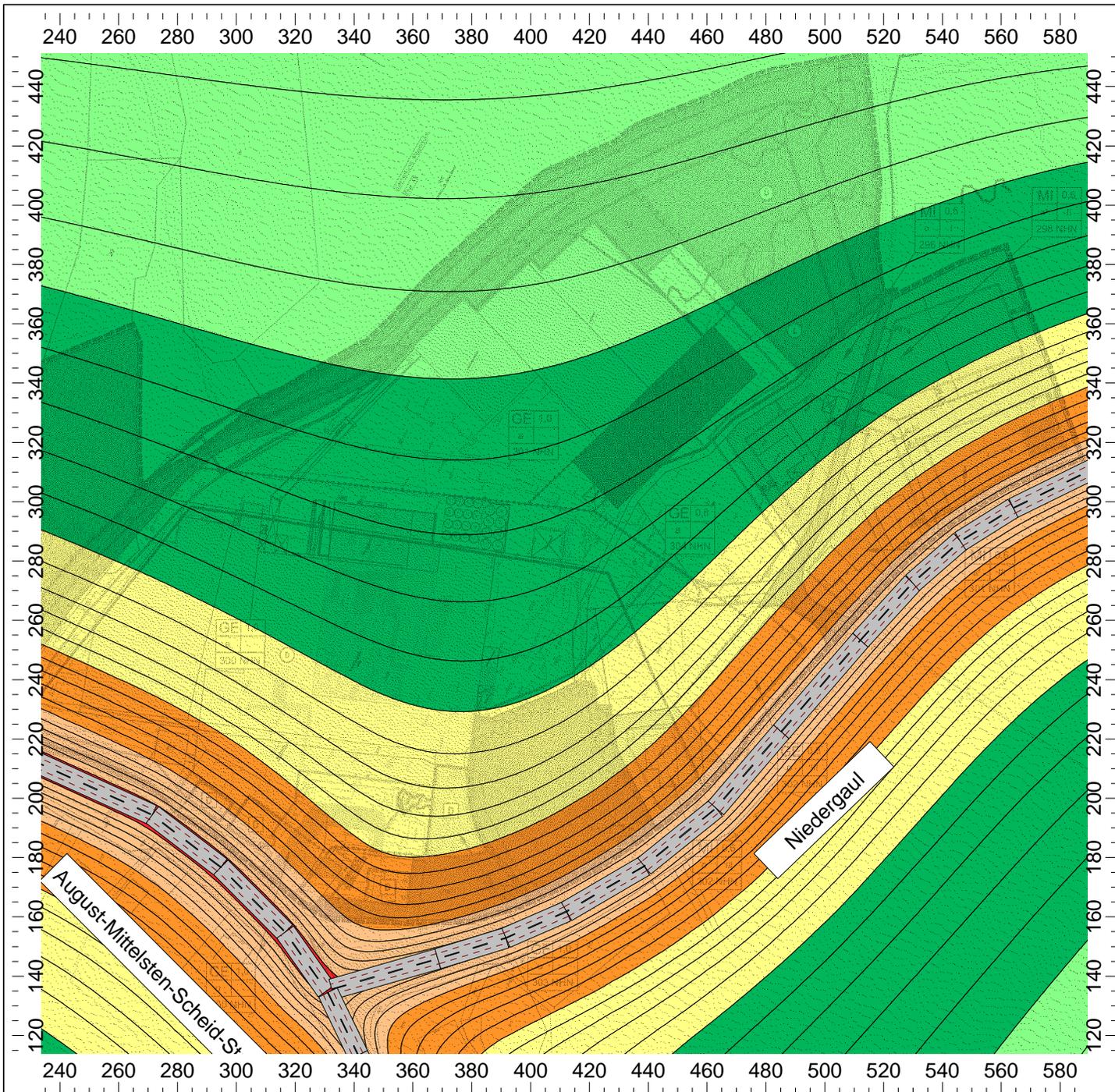
- < 35.0 dB(A)
- > 35.0 dB(A)
- > 40.0 dB(A)
- > 45.0 dB(A)
- > 50.0 dB(A)
- > 55.0 dB(A)
- > 60.0 dB(A)
- > 65.0 dB(A)
- > 70.0 dB(A)
- > 75.0 dB(A)
- > 80.0 dB(A)

Maßstab: 1:2000
 Stand: 17.11.17
 Bearbeiter: Florian Schroeder, B. Eng.



GRANER + PARTNER
 I N G E N I E U R E

Akustik Schallschutz Bauphysik



Anlage 2

Projekt-Nr.: A7600

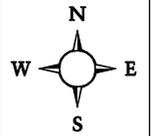
Bebauungsplan Nr. 105
"Gewerbe August-Mittelsten
-Scheid-Straße"
Wipperfürth

Situation:
 Farbige Rasterlärmkarte
 Nacht-Situation
 Berechnungshöhe: 1.OG

Legende: Beurteilungspegel gemäß DIN 18005

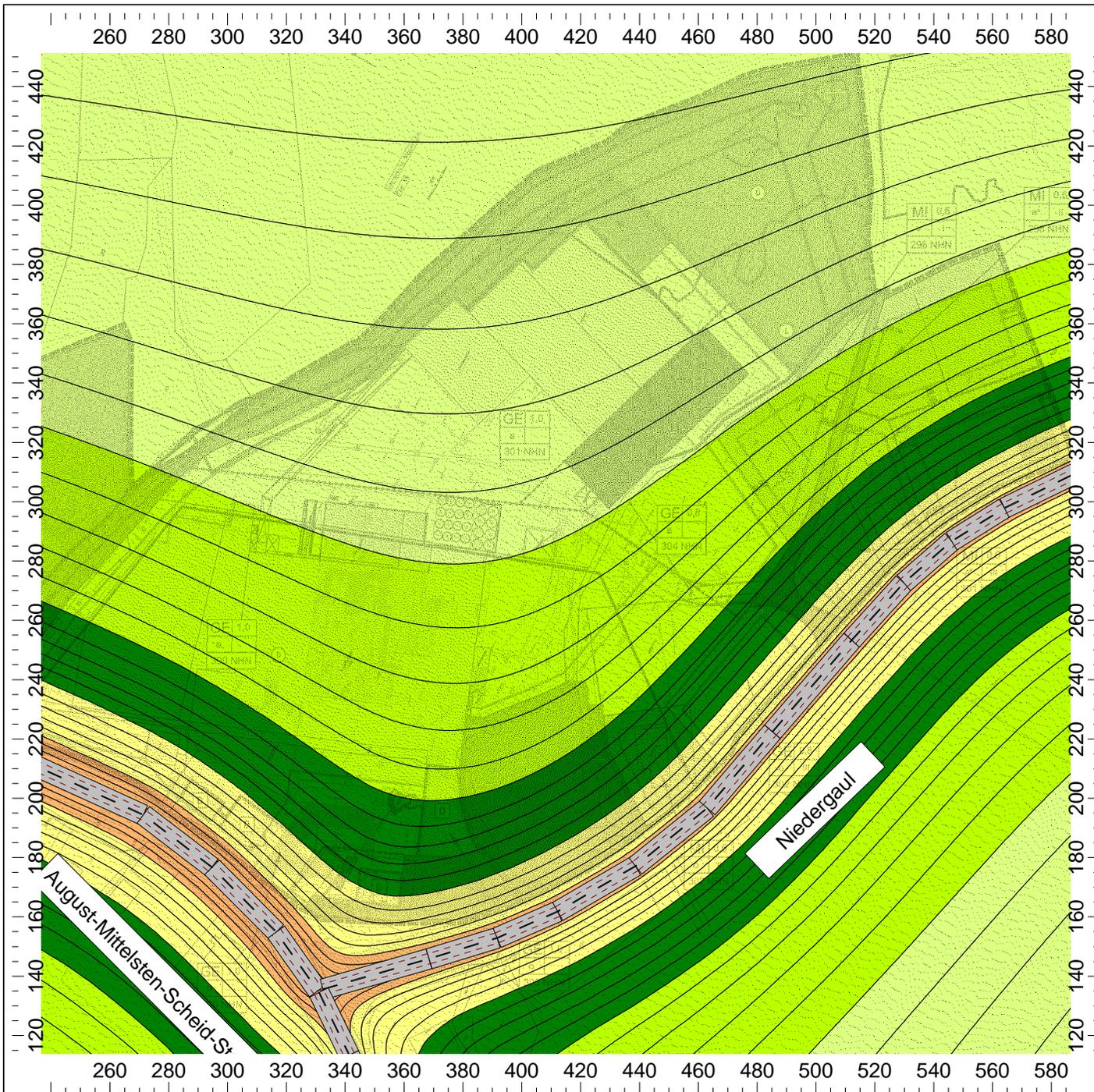
- < 35.0 dB(A)
- > 35.0 dB(A)
- > 40.0 dB(A)
- > 45.0 dB(A)
- > 50.0 dB(A)
- > 55.0 dB(A)
- > 60.0 dB(A)
- > 65.0 dB(A)
- > 70.0 dB(A)
- > 75.0 dB(A)
- > 80.0 dB(A)

Maßstab: 1:2000
 Stand: 17.11.17
 Bearbeiter: Florian Schroeder, B. Eng.



GRANER + PARTNER
 I N G E N I E U R E

Akustik Schallschutz Bauphysik



Anlage 3

Projekt-Nr.: A7600

**Bebauungsplan Nr. 105
"Gewerbe August-Mittelsten
-Scheid-Straße"
Wipperfürth**

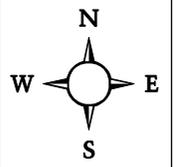
Situation:
 Farbige Rasterlärmkarte
 Tag-Situation
 Berechnungshöhe: 1.OG

Lärmpegelbereiche nach DIN 4109:1989-11 auf
 Grundlage der maßgeblichen Außenlärmpegel tags
 durch Straßenverkehr

Legende: Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109

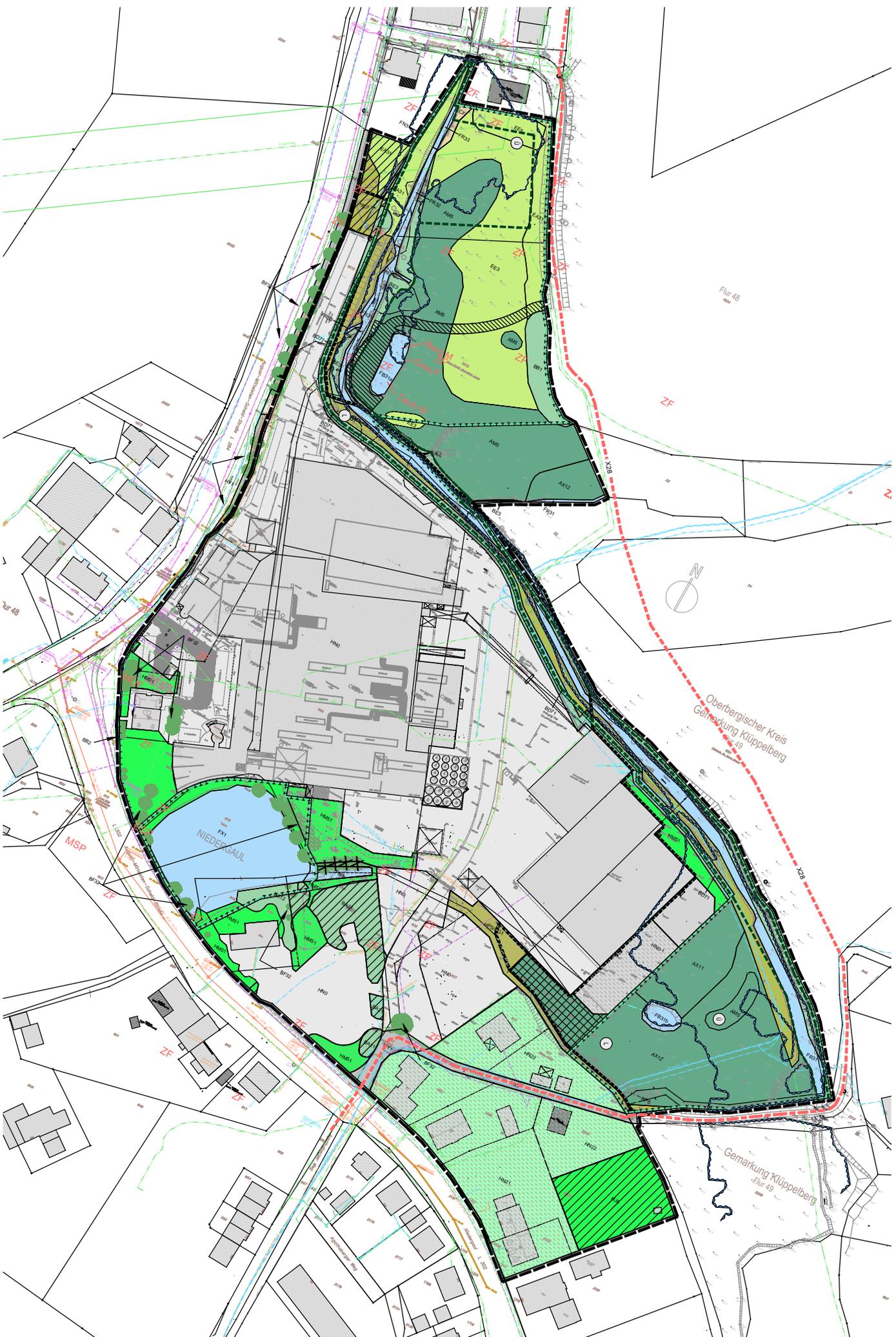
LPB I	... < 56 dB(A)
LPB II	56 < ... <= 61 dB(A)
LPB III	61 < ... <= 66 dB(A)
LPB IV	66 < ... <= 71 dB(A)
LPB V	71 < ... <= 76 dB(A)
LPB VI	76 < ... <= 80 dB(A)
LPB VII	80 < ... dB(A)

Maßstab: 1: 2000
 Stand: 09.01.17
 Bearbeiter: Florian Schroeder, B. Eng.



GRANER + PARTNER
 I N G E N I E U R E

Akustik Schallschutz Bauphysik



Bebauungsplan Nr. 105
"Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße"
 Bestand und Konflikt

0 10 50 100 m
 ohne Maßstab

Legende

ÖWB
(Ökologischer Wert
nach Froelich/Sporbeck 1990)



Gewässer

FR31	sommerkalter Bach, eutroph, nicht ausgebaut	31N
FR32	sommerkalter Bach, eutroph, schwach ausgebaut	25N
FR33	sommerkalter Bach, eutroph, stark ausgebaut	18
FN3	Graben, eutroph	16
FX1	Urbane stehende Gewässer mit unverbauten Ufern	17N
FB31a	Stillgewässer (Flutmulde), Flachufer, < 3m Tiefe, eutroph	25
FB31b	Stillgewässer (Flutmulde), Flachufer, < 3m Tiefe, temporär	14



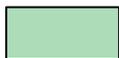
Semiterrestrische Lebensräume

CF	Röhrrichte	27N
----	------------	-----



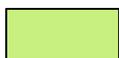
Laubwald

AM5	Erlen-Eschen-Sumpfwälder	25
AX11	Laubholzforste, Stangenholz, Erle, Hainbuche	15
AX12	Laubholzforste, geringes bis mittleres Baumholz, hier Erle	19



Kleingehölze

BA12	Feldgehölz, überwiegend standorttypisch, geringes bis mittleres Baumholz	19
BA21	Feldgehölz mit überwiegend standortfremden Gehölzen mit höchstens geringem Baumholz	14
BD71	Gehölzstreifen aus überwiegend standorttypischen Gehölzen mit geringem Baumholz	14
BE3	Bachauengehölze	26
BB1	Gebüsche, Waldränder, mit überwiegend standorttypischen Gehölzen	17
BB2	Ziersträucher, überwiegend heimisch, regelmäßig geschnitten	12
BF32	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz	18N



Grünland und Grünland-Übergangsbereiche

EA31	artenarme Intensiv-Fettwiesen, mäßig trocken bis frisch	11
EE3	feuchte Grünlandbrache	22N
EE5	mäßig trockene bis frische Grünlandbrache	20



Krautfluren und Säume

HC7	stickstoffbedürftige Ruderalsäume	14
HP5	Brennesselherde	12
HP5/CG1	Brennesselherde und Uferhochstaudenfluren mit standorttypischen Arten	20



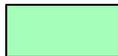
Grünanlage

HJ6	Gärten mit größerem Gehölzbestand	13
HM51	Zierrasenflächen	7

Anthropogene Biotope



HN21	Einfamilien- und Reihenhausbebauung, intensiv genutzt	7
------	---	---



HN22	Einfamilien- und Reihenhausbebauung, extensiv genutzt	9
------	---	---



HN0	Gewerbegebietsfläche, versiegelte Fläche	0
-----	--	---



HN0-1	Gewerbegebietsfläche, Spezifikation Rasengittersteine	6
-------	---	---



HY1	Straßen / Wege versiegelt	0
-----	---------------------------	---

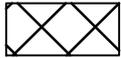
Wertestufen der Biotoptypen

gering	(ÖWB 0-14)
mittel	(ÖWB 15-18)
mittel - hoch	(ÖWB 20-23)
hoch	(ÖWB 24-28)
sehr hoch	(ÖWB 29-35)

Vermeidungsmaßnahmen

Im gesamten Plangebiet sind Fällarbeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis ausschließlich 1. März gestattet. Müssen Fällarbeiten außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden, so erfolgt die Freigabe durch die Hansestadt Wipperfürth auf Basis einer Gutachterlichen Stellungnahme. Die Untere Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises ist in Kenntnis zu setzen

Die Bautätigkeiten zur Anlage der Flutmulde sind auf den Zeitraum von November bis einschließlich Februar zu beschränken. Die Realisierung der Flutmulde hat unter ökologischer Baubegleitung zu erfolgen. Nach Beendigung der Bauarbeiten (ca. 2 Wochen) ist der Bauweg zurückzubauen, die Flächen sind mit Landschaftsrasen (zum Teil für Feuchtlagen) und im Bereich der Erlenbestände durch Erlenneuanpflanzungen funktional wieder herzustellen.



X

Konfliktanalyse

hoch



mittel



gering



Vorübergehende Inanspruchnahme durch Bau der Flutmulde
Kurz bis mittelfristige funktionale Wiederherstellung maßgeblich durch Nachpflanzung der betroffenen Erlenbestände sowie Ansaat von Landschaftsrasen.

Erfasste Fledermauskontakte

ZF
MÜF
ESP
MSP

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

wahrscheinlich Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

wahrscheinlich Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Erfasste Amphibienarten

Berg M
Gras F
Teich M

Bergmolch (*Mesotriton alpestris*) Populationsgröße ca. 20 - 50 Tiere

Grasfrosch (*Rana temporaria*) Populationsgröße ca. 20 - 30 erfasste Tiere

Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) es handelt sich um eine kleine Population

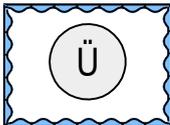
Sonstige Planzeichen



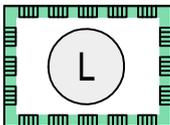
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

(§ 9 Abs.6 BauGB)



Überschwemmungsgebiet



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne
des Naturschutzrechtes

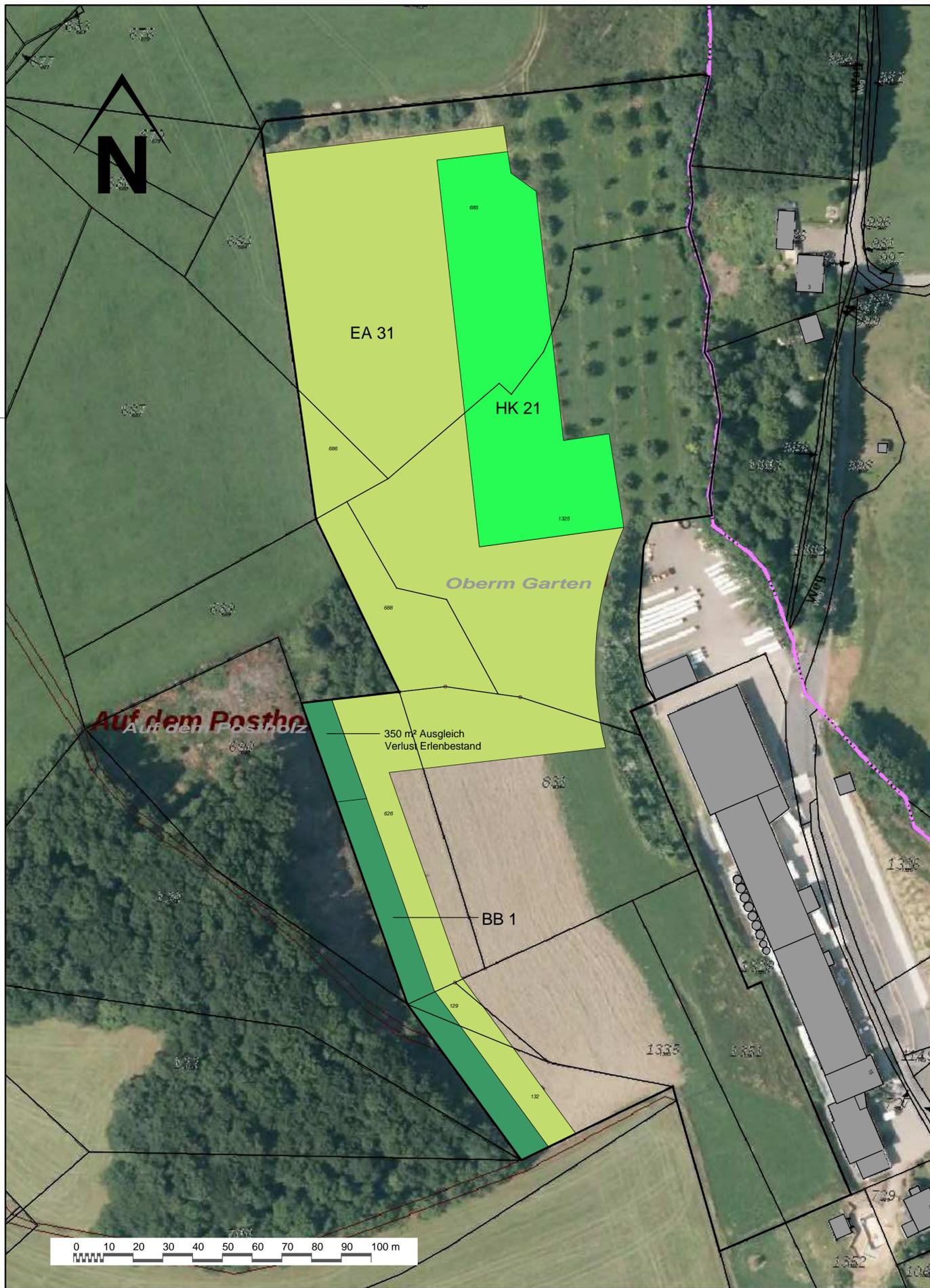


Geschützte Biotope nach § 62 LG

Erholungswirksame Infrastruktureinrichtung



Überregionaler Wanderweg X28



Legende

Biotop- und Nutzungstypen

Bestand		ÖWB (ökologischer Wert nach Froelich/ Sporbeck 1990)
	Grünland und Grünlandübergangsbereiche	
EA 31	Intensiv-Wiese	11
Planung		
	Gehölzstrukturen/Gebüsche	
BB 1	Strauchhecke	15
	Grünland und Grünlandübergangsbereiche	
EA 31	Glatthafer-Wiese	15
	Gartenflächen	
HK 21	Streubstwiese	18
Wertestufen der Biotoptypen		
gering	(ÖWB 0 - 14)	hoch (ÖWB 24 - 28)
mittel	(ÖWB 15 - 18)	sehr hoch (ÖWB 29 - 35)
mittel - hoch	(ÖWB 20 - 23)	

Pflege

- Grünland:** Maximal zweimalige Mahd pro Jahr. Abtransport des Mähgutes. Alternativ Beweidung mit max. 2 Großvieheinheiten pro ha.
- Streubst:** Entwicklungspflege 2 jährig. Unterhaltungspflege Erziehungs- und Verjüngungsschnitt alle 5 Jahre.
- Strauchhecke:** Unterhaltungspflege bei Bedarf Rückschnitt und abschnittsweise auf den Stock setzen alle 15 Jahre.

- Gehölze gemäß Oberbergischen Gehölzliste
- Obstbäume**
 Apfel
 Pflanzabstände 10 – 12 m
 Befruchtungsverhalten und Blühzeitpunkte bei der Sortenwahl beachten!
- Baumanns Renette
 - Bäumchesapfel
 - Boskoop (Schöner/Roter)
 - Crancels
 - Danziger Kantapfel
 - Doppelte Luxemburger Renette
 - Geheimrat Dr. Oldenburg
 - Gelber Edelapfel
 - Graue Französische Renette und Graue Herbstrenette (Rabau)
 - Jakob Lebel
 - Kaiser Wilhelm
 - Krügers Dickstiel
 - Landsberger Renette
 - Lanes Prinz Albert
 - Ontario
 - Prinzenapfel
 - Riesenboiken
 - Rheinischer Bohnapfel
 - Rheinischer Krummstiel
 - Rheinische Schafsnase
 - Roter Bellefleur
 - Roter Eiserafel
 - Rote Sternrenette
 - Schöner aus Nordhausen
 - Seidenhemdchen
 - Weißer Klarapfel
 - Winterrambur
 - Zuccalmaglios Renette
- Birnen**
 Pflanzabstände 10 – 12 m
 Befruchtungsverhalten und Blühzeitpunkte bei der Sortenwahl beachten !
- Boscs Flaschenbirne
 - Clapps Liebling
 - Doppelte Phillippsbirne
 - Gellerts Butterbirne
 - Gräfin von Paris
 - Gute Graue
 - Gute Luise
 - Köstliche von Charneux
 - Neue Poiteau
 - Pastorenbirne

- Süßkirschen**
 Pflanzabstände 10 – 12 m
 Befruchtungsverhalten bei der Sortenwahl beachten !
- Sauerkirschen**
 Pflanzabstände 5 – 7 m
- Pflaumen, Zwetschen**
 Pflanzabstände 6 – 8 m
- Mirabellen, Renekloten**
 Pflanzabstände 6 – 8 m
- Befruchtungsverhalten bei der Sortenwahl beachten !**
- Strauchhecke**
- Artnamen wissenschaftlich**
 Cornus sanguinea
 Corylus avellana
 Crataegus spec.
 Fagus sylvatica
 Ilex aquifolium
 Malus sylvestris
 Prunus spinosa
 Pyrus pyraister
 Rosa arvensis
 Rosa canina
 Sambucus nigra
 Sambucus racemosa
 Viburnum opulus
- Büttners Rote Knorpel**
 Dönissens Gelbe Knorpel
 Große Prinzessin
 Große Schwarze Knorpel
 Hedelfinger Riesen
 Regina
 Schneiders Späte Knorpel
- Schattenmorelle**
- Bühler Frühzwetsche**
 Hauszwetsche
 Ontariopflaume
 Viktoriapflaume
 Wangenheims Frühzwetsche
 The Czar
- Graf Althanns Reneklade**
 Große Grüne Reneklade
 Nancy mirabelle
- maßgeblich Weißdorn und / oder Schlehe, Beimischung aus restlichen Arten.
- Artnamen deutsch**
 Roter Hartriegel
 Hasel
 Weißdorn
 Rotbuche
 Stechpalme
 Holzapfel
 Schlehe
 Wildbirne
 Feldrose
 Hundrose
 Schwarzer Holunder
 Roter Holunder
 Gewöhnlicher Schneeball

Büro NRW (Wiehl)
 Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher
 Oststraße 8 D-5174 Wiehl
 Telefon + 49 (0) 2262 - 72050
 Telefax + 49 (0) 2262 - 72056
 info@pbs-schumacher.de
 www.pbs-schumacher.de

Büro Thüringen (Arnstadt)
 Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher
 Lohmühlenweg 18a D-99310 Arnstadt
 Telefon + 49 (0) 3628 - 602815
 Telefax + 49 (0) 3628 - 602821
 arnstadt@pbs-schumacher.de
 www.pbs-schumacher.de

Auftraggeber **Hansestadt Wipperfürth**

Projekt
Bebauungsplan Nr. 105
"Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße"

Gegenstand
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Projekt Nr. 1299	Maßstab 1 : 1000	Unterlagen Nr. 1	Blatt Nr. 1
Darstellung Externe Ausgleichsfläche Fährnichstüttem		Blatt Gr. 1,00 x 59,4	bearb. Neuhaus
		Datei 1299_Ausgleich	gez. Wittenberg
		Status EF	Projektl. Neuhaus
Gesehen / Genehmigt		Aufgestellt Wiehl, den 29.08.2017	